

Haushaltssicherungskonzept des Schwalm-Eder-Kreises 2015/2016

Gliederung:

- I. Vorbemerkung, Seite 2
- II. Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse und der Nettoneuverschuldung, Seite 4
- III. Darstellung der Entwicklung der Personalkosten, Seite 7
- IV. Arbeitsmarktreform (SGB II), Seite 13
- V. Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, Seite 15
- VI. Entwicklung der Schul- und Kreisumlage, Seite 16
- VII. Zusätzliche Aufgabenübertragungen, Seite 18
- VIII. Beschlossene und fortwirkende Konsolidierungsmaßnahmen der Jahre 2004 bis 2016, Seite 25
- IX. Neue Maßnahmen 2015, Seite 67

I. Vorbemerkung

Gemäß §§ 52 Abs. 1 HKO, 92 Abs. 4 HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, wenn der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll (§ 24 Abs. 4 GemHVO). Das Haushaltssicherungskonzept soll der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden vom 06.05.2010 (StAnz. 21/2010 S. 1470) sowie den Ergänzenden Hinweisen zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 03.03.2014 (www.hmdis.hessen.de) entsprechen.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015/2016 werden die Haushaltssicherungskonzepte der Vorjahre aktualisiert und fortgeschrieben.

Der Schwalm-Eder-Kreis befindet sich - wie die anderen hessischen Landkreise auch - bereits seit 2003 in einer von den Landkreisen nicht zu vertretenden, schwierigen Finanzsituation. Auch wenn der Haushalt des Schwalm-Eder-Kreises ab dem Haushaltsjahr 2012 ausgeglichen ist und im Jahresergebnis mit positiven Ergebnissen abschließt, hat der Schwalm-Eder-Kreis nach wie vor Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 57,2 Mio. EUR (Stand: 01.01.2015).

Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes vom 21.05.2013 zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches hat dem Landesgesetzgeber Vorgaben hinsichtlich einer angemessenen Finanzausstattung gemacht. Das Land Hessen hat einen Entwurf zur Neuordnung des KFA ab 2016 vorgestellt. Dieser soll im Laufe des Jahres

2015 in eine gesetzliche Neuregelung einmünden. Seitens der Kommunalen Spitzenverbände wurde bereits deutlich Kritik an dem vorliegenden Entwurf geübt. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die beabsichtigte Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches dem Finanzbedarf der Landkreise und Kommunen gerecht wird.

Für den Schwalm-Eder-Kreis bleibt festzustellen, dass insbesondere aufgrund der Verbesserung der Konjunktur und der Steuereinnahmen in 2012 und 2013 positive Rechnungsergebnisse, in den Jahren 2014 bis 2016 Überschüsse in den Haushaltsplanungen und in den Jahren 2017 und 2018 ebenfalls Überschüsse in den Ergebnisplanungen dargestellt werden können.

Auch wenn die Landkreise ihre im Wesentlichen durch den Kommunalen Finanzausgleich bedingte negative Finanzsituation nicht beeinflussen können, besteht die Notwendigkeit, weiterhin alle Maßnahmen zum Abbau des in den Vorjahren aufgelaufenen Haushaltsdefizits zu prüfen und zeitnah umzusetzen.

Der Kreistag hat im Jahre 2004 ein erstes Haushaltssicherungskonzept verabschiedet. Dieses beinhaltet Maßnahmen, die über das jeweilige Haushaltsjahr hinausgehen und als Daueraufgabe zu verstehen sind.

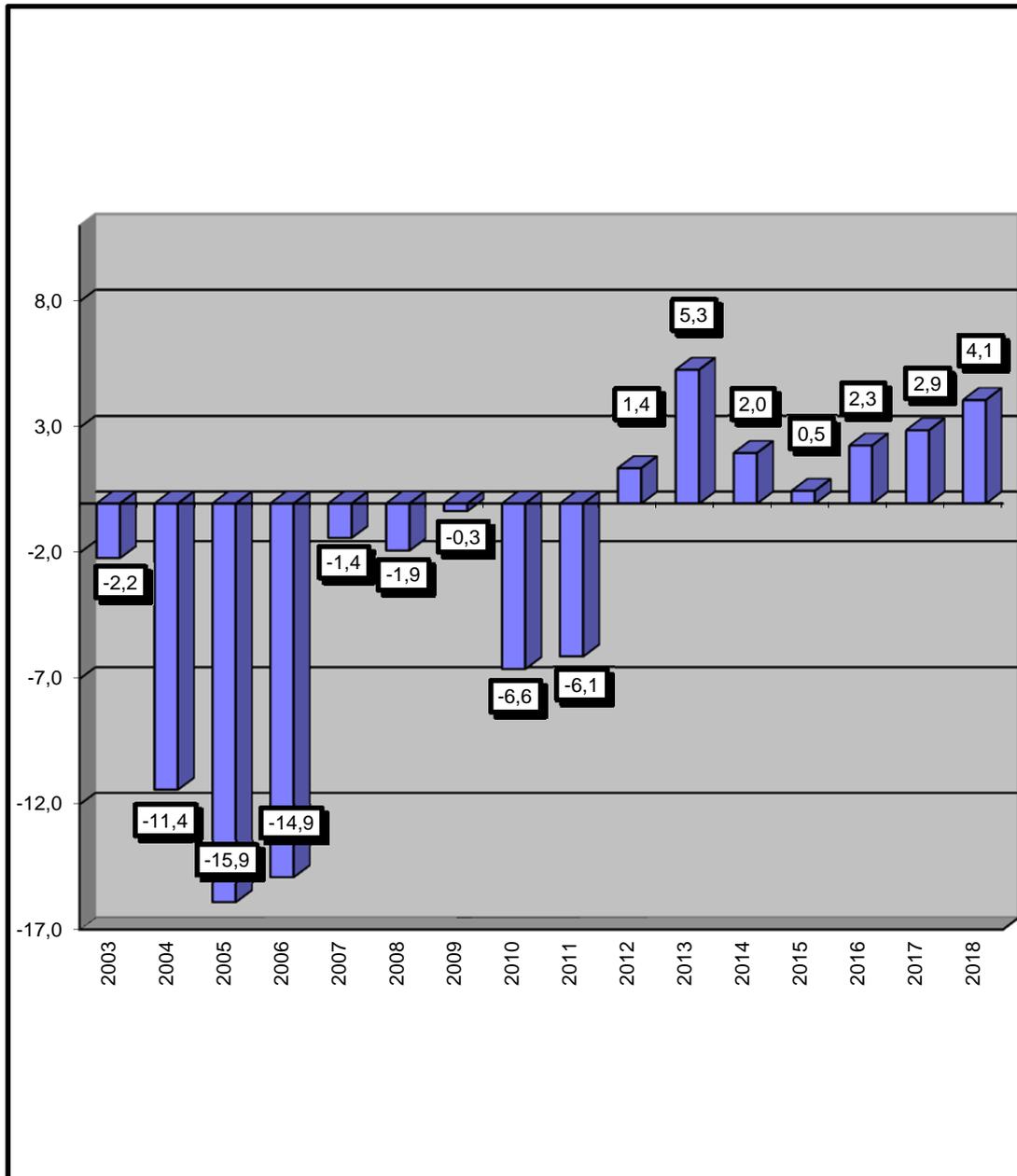
Mit dem nachstehenden Haushaltssicherungskonzept werden die seit dem Jahr 2004 erstellten Haushaltssicherungskonzepte für 2015/2016 und die folgenden Jahre fortgeschrieben. Das Haushaltssicherungskonzept soll die zukünftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen positiv beeinflussen und die künftigen Haushalte nachhaltig entlasten.

II. Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse und der Nettoneuverschuldung

Die Entwicklung der jahresbezogenen Fehlbeiträge/-bedarfe im Verwaltungs-/Ergebnishaushalt stellt sich bis zum Jahr 2018 wie folgt dar:

	Kalenderjahr	Mio. EUR	(inkl. Vorjahre)	
Rechnungsfehlbetrag	2003	-2,2	-2,2	Kameralistik
Rechnungsfehlbetrag	2004	-11,4	-13,6	
Rechnungsfehlbetrag	2005	-15,9	-29,5	
Rechnungsfehlbetrag	2006	-14,9	-44,4	
Rechnungsfehlbetrag	2007	-1,4	-45,8	
<u>Fehlbetrag Ergebnisrechnung</u>	2008	-1,9	-47,7	Doppik
<u>Fehlbetrag Ergebnisrechnung</u>	2009	-0,3	-48,0	
<u>Fehlbetrag Ergebnisrechnung</u>	2010	-6,6	-54,6	
<u>Fehlbetrag Ergebnisrechnung</u>	2011	-6,1	-60,7	
<u>Überschuss Ergebnisrechnung</u>	2012	1,4	-59,3	
<u>Ungeprüfter Überschuss Ergebnisrechnung</u>	2013	5,3	-54,0	
<u>Überschuss Ergebnishaushalt</u>	2014	2,0	-52,0	
<u>Überschuss Ergebnishaushalt</u>	2015	0,5	-51,5	
<u>Überschuss Ergebnishaushalt</u>	2016	2,3	-49,2	
<u>Voraussichtlicher Überschuss mittelfristige Ergebnisplanung</u>	2017	2,9	-46,3	
<u>Voraussichtlicher Überschuss mittelfristige Ergebnisplanung</u>	2018	4,1	-42,2	

**Jahresbezogener
Fehlbetrag/-bedarf
(in Mio EUR)**



	Nettoneuverschuldung (+) Entschuldung (-) in EUR		
Jahr	ohne Konjunkturprogramme	nur Konjunkturprogramme	Gesamt
2004 - IST	4.308.430,68	0,00	4.308.430,68
2005 - IST	1.945.579,75	0,00	1.945.579,75
2006 - IST	2.629.959,03	0,00	2.629.959,03
2007 - IST	-901.200,16	0,00	-901.200,16
2008 - IST	-1.896.976,19	0,00	-1.896.976,19
2009 - IST	-1.794.927,72	4.960.000,00	3.165.072,28
2010 - IST	-2.008.212,73	21.485.416,67	19.477.203,94
2011 - IST	-2.013.574,62	921.974,96	-1.091.599,66
2012 – IST	-2.250.746,81	-947.325,03	-3.198.071,84
2013 – IST	-682.931,36	-947.325,03	-1.630.256,39
2014 – IST	-3.224.114,57	-947.325,06	-4.171.439,63
2015 – PLAN	6.703.112,33	-947.325,00	5.755.787,33
2016 – PLAN	1.123.018,19	-947.325,03	175.693,16

Die Aufstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2015 basiert auf den Annahmen des Orientierungsdatenerlasses des HMdluS vom 29.10.2014. Die kameralen Rechnungsergebnisse der Jahre 2003 bis 2007 addieren sich zu einem Gesamt-Fehlbetrag von -45,8 Mio. EUR.

In der doppelten Haushaltsführung haben sich in den Jahren 2008 bis 2013 nach den Ergebnisrechnungen Fehlbeträge in Höhe von -8,2 Mio. EUR eingestellt. Nach den Haushaltsplanungen 2014 bis 2016 wird im Ergebnishaushalt insgesamt mit einem Überschuss von 4,8 Mio. EUR gerechnet. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung kommen für die Jahre 2017 und 2018 weitere Überschüsse in Höhe von 7,0 Mio. EUR hinzu, so dass spätestens in 2018 die doppelten Fehlbeträge ausgeglichen sein sollten.

Insgesamt ist beim Schwalm-Eder-Kreis vordringlich der Abbau der doppelten Fehlbeträge und anschließend die Reduzierung der aufgelaufenen Kassenkredite anzustreben.

III. Darstellung der Entwicklung der Personalkosten

Die Personalkosten haben einen wesentlichen Anteil an den Aufwendungen. Dieser Umstand wurde bereits ab 2004 bei der Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt. Es ist festzustellen, dass die seit 2004 eingeleiteten Maßnahmen spürbar zu einer Begrenzung der Aufwendungen beigetragen haben. Die im Sicherungskonzept beschriebenen Instrumente zur Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen – siehe hierzu Kapitel VIII. und IX. - greifen. Die Entwicklung dieser Aufwendungen ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Von der Darstellung der Personalkostenentwicklung in der Kameralistik wird abgesehen. Die Vergleichbarkeit ist nur sehr bedingt gegeben.

Personalausgabenentwicklung doppisch

	Vorl. RE 2013 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2016 (TEUR)	Differenz (2014./. 2015) (TEUR)
Personalaufwendungen	33.850	35.655	37.075	37.784	+1.420
+ Versorgungsaufwendungen	6.168	5.489	5.662	5.750	+173
Zwischensumme	40.018	41.144	42.737	43.534	+1.593
./. PK Erstattungen	6.789 ¹	7.250 ²	7.228 ³	6.798 ⁴	-22
Bereinigte Personalkosten	33.229	33.894	35.509	36.736	+1.615

Mit der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik zur Doppik sind neben den Personalausgaben die Versorgungsaufwendungen darzustellen.

Der Schwalm-Eder-Kreis ist nachhaltig bemüht, die Personalaufwendungen zu begrenzen und alle Möglichkeiten der Personalkostenerstattung zu nutzen. Die Entwicklung der Personalaufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2013 zeigt eine Kostensteigerung, die sich vornehmlich auf Tarifsteigerungen und erhöhte Versorgungs-

¹ Personalkostenerstattungen ohne Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

² Personalkostenerstattungen ohne Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

³ Personalkostenerstattungen ohne Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

⁴ Personalkostenerstattungen ohne Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

aufwendungen gründet. Im Haushaltsjahr 2015 erhöht sich der Planansatz der Personalaufwendungen gegenüber 2014 um 1.593 TEUR, d. h. um 3,87 %.

Bei der Ermittlung der Personalaufwendungen 2014 wurde eine erwartete Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 2,08 % sowie die Besoldungserhöhung um 2,6 % ab 01.04.2014 berücksichtigt. Tatsächlich einigten sich die Tarifvertragsparteien auf eine Entgelterhöhung um 3,0 % mit der Maßgabe, dass die Entgelterhöhung für jede/n Beschäftigte/n mindestens 90,00 EUR/Monat beträgt. Diese Einigung hat zur Folge, dass für alle Beschäftigten der Entgeltgruppe 2 Stufe 1 bis zur Entgeltgruppe 9 Stufe 3 TVöD der Mindestbetrag zu zahlen ist. Erst ab einer Eingruppierung in EG 9 Stufe 4 TVöD wirkt sich die vereinbarte prozentuale Erhöhung von 3,0 % aus. Für 70 % der Beschäftigten beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises erfolgte die Tarifierhöhung in Höhe des Mindestbetrages. Damit lag die tarifliche Entgeltsteigerung - abhängig von der jeweiligen Entgeltgruppe - tatsächlich zwischen 3,4 und 4,5 %. Im Schnitt valutierte die Entgelterhöhung über alle vorgenannten Entgeltgruppen mit 3,98 % und lag somit 1,9 % über dem geplanten Ansatz 2014. Allein 525.000 EUR der Erhöhung des Personalaufwandes im Haushaltsjahr 2015 sind auf den tarifvertraglich vereinbarten Mindestbetrag zurückzuführen, der in den Tabellenentgelten seinen Niederschlag gefunden hat. Darüber hinaus war die Tarifierhöhung für das laufende Jahr in Höhe von 2,4 % ab 01.03.2015 zu berücksichtigen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2016 steigen um 1,86 % und damit 795.630 EUR. Diese Veränderung ist auf Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Für die Beschäftigten wurde eine Tarifsteigerung von 2,0 % einkalkuliert, die Besoldungserhöhung wird 1,0 % betragen.

Im Rahmen der Erträge aus Personalkostenerstattungen gründen sich die Veränderungen insbesondere auf dem Wegfall der Personalsachbearbeitung und -abrechnung für die Gemeinde Bad Zwesten ab 01.01.2015 nach Kündigung des Vertrages durch die Gemeinde und der weiteren Reduzierung der Beschäftigten im Jobcenter Schwalm-Eder. Auch die Beendigung der letzten Altersteilzeitarbeitsverhältnisse führt zu geringeren Erstattungen.

Der Kreis hält weiter an den strengen Vorgaben der im Haushaltssicherungskonzept, Kapitel VIII. und IX., vorgesehenen Einzelmaßnahmen zur Steuerung der Personal-

kosten fest. Mit dem Personalabbau in den vergangenen Jahren ist jedoch ein Personalstand erreicht, den es mindestens zu halten gilt, um den vielfältigen Aufgabenstellungen weiter gerecht zu werden. Haushaltskonsolidierung und die Begrenzung der Personalkosten werden eine Daueraufgabe bleiben, wobei die demographische Entwicklung in der Bevölkerung, aber auch in der Mitarbeiterschaft des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises, im Fokus bleiben muss.

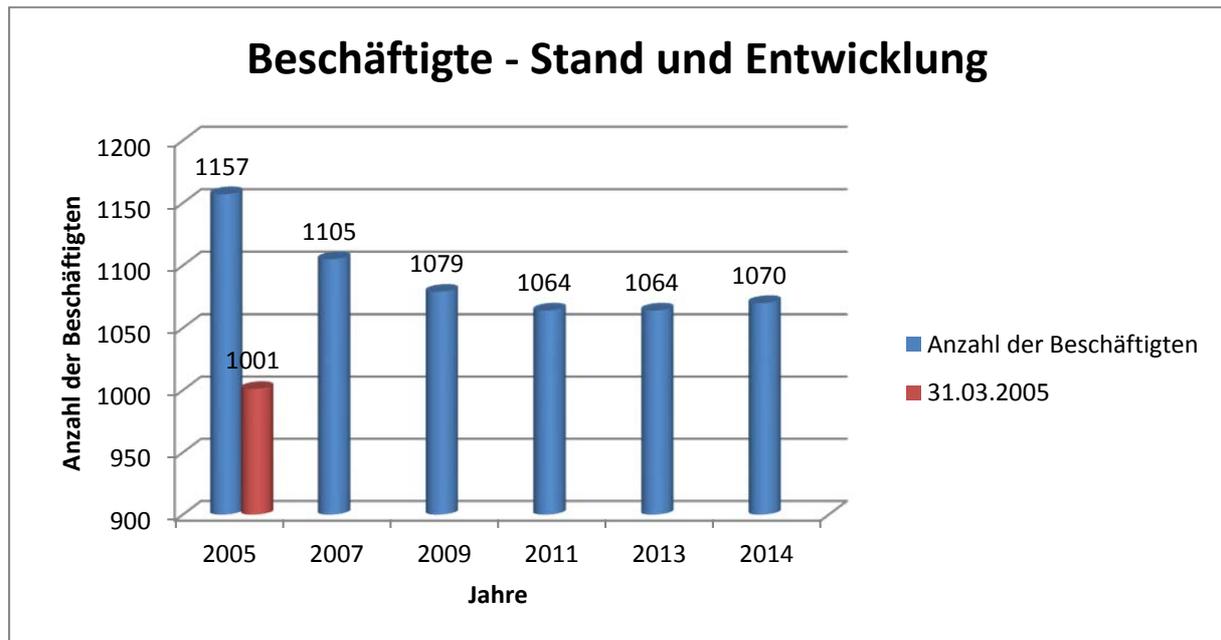
Der Stellenplan 2015 ist das Ergebnis dieser stetigen Bemühungen. Die Ausweitung um 5,50 Planstellen ist der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben geschuldet. So steigt die Zahl der vom Pflegekinderdienst zu führenden Hilfefälle und der einzelfallbedingte Aufwand stetig an. Dies resultiert zum einen aus der hohen Zahl von Kriseninterventionen und Inobhutnahmen, zum anderen aber auch aus der gestiegenen Zahl der langfristig zu führenden Vollzeitpflegestellen. Schließlich erfordert der Generationenwechsel bei den aktiven Pflegeeltern verstärkte Bemühungen in der Rekrutierung und Ausbildung neuer Pflegeeltern, so dass beabsichtigt ist, diesen Arbeitsbereich um eine ½ Planstelle aufzustocken. Mit einer weiteren Planstelle im Fachbereich 60 - Bauaufsicht und Naturschutz - werden wir in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 37 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen - unseren Verpflichtungen im vorbeugenden Brandschutz mit den regelmäßig durchzuführenden Gefahrenverhütungsschauen nachkommen. Die weiteren 4,0 Planstellen sind der wachsenden Zuweisung ausländischer Flüchtlinge geschuldet. Neben 3,0 Planstellen für die Betreuung der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen soll eine weitere Planstelle zur Entlastung in der Ausländerbehörde beitragen.

Insgesamt umfasst der Stellenplan nunmehr 708,59 Planstellen, im Haushalt 2014 waren es 703,09. Eine weitere Herausforderung für die Personalentwicklung und die zukünftige Aufgabenwahrnehmung stellt die Altersstruktur der Verwaltung sowie die Umsetzung der „Rente mit 63“ dar. Im laufenden Jahr haben bereits 10 Beschäftigte der Verwaltung angekündigt, vorzeitig in Ruhestand zu treten. Weitere 17 Beschäftigte gehören zu den Jahrgängen 1951/1952. Hinzu kommen die Beschäftigten, die mit Erreichen des Regelalters in den Ruhestand gehen werden.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Praxis der vergangenen Jahre - bedarfsgerechte Ausbildung - fortzusetzen und mit Aus- und Fortbildungsprogrammen, deren Fokus auch auf das Gesundheitsmanagement zu legen ist, aber auch mit flexiblen

Arbeitszeitmodellen, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, junge Menschen dauerhaft an die Verwaltung zu binden.

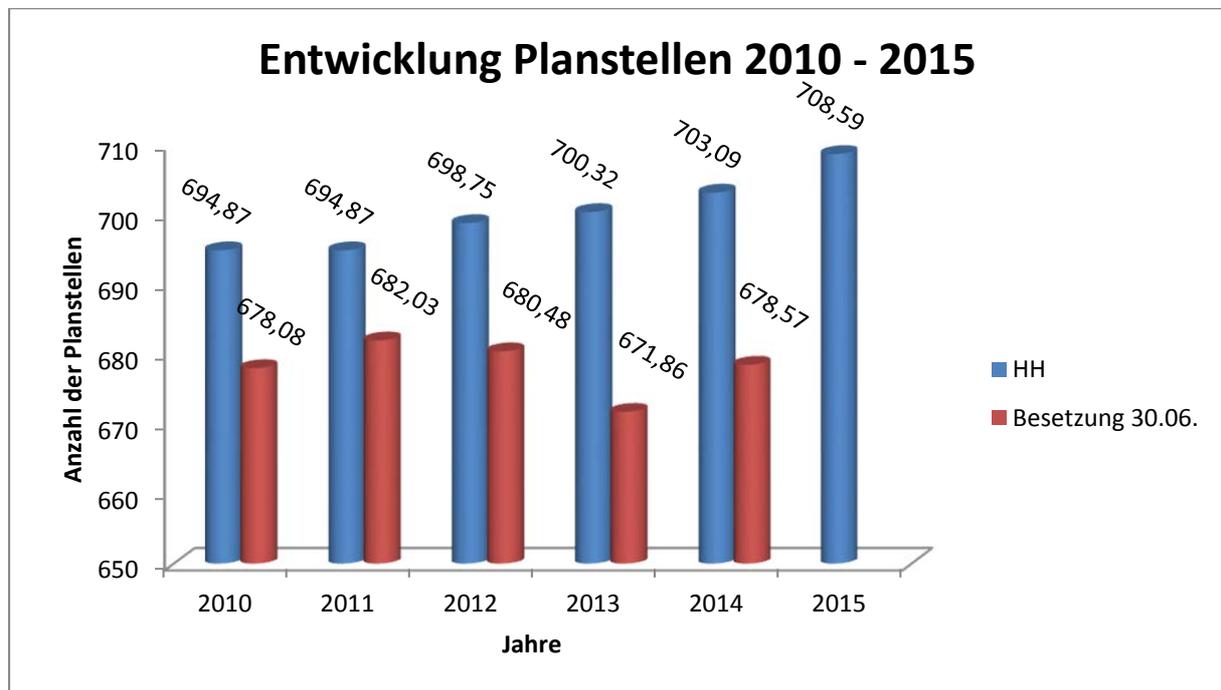
Infolge der beschriebenen Maßnahmen ist die Zahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung rückläufig. Waren 1995 noch 1082 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, lag die Zahl zum 31.03.2005, d. h. vor der Kommunalisierung des Staatlichen Landrates, bei 1001 Personen.



Mit der Kommunalisierung wurden zum 01.04.2005 weitere 156 Beschäftigte zum Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises übergeleitet, davon 52 Beamtinnen und Beamte, 54 Angestellte und Arbeiter sowie 50 nebenberuflich Tätige (Fleisch- und Geflügelbeschau).

Zum 31.12.2014 waren (ohne Honorarkräfte und Aushilfen) 1.070 Personen beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises beschäftigt. Auch wenn gegenüber dem Kalenderjahr 2005 zu berücksichtigen ist, dass die Beschäftigten des Hospitals zum Heiligen Geist auf die AWO und deren Tochtergesellschaft übergeleitet und im Bereich der Reinigung bei Ausscheiden von Beschäftigten die Arbeitszeit der verbleibenden Beschäftigten entsprechend der Regelung in der Dienstvereinbarung angehoben wurde bzw. mit Beschäftigten des Boglerhauses besetzt wurden, wird deutlich, dass die absolute Zahl der Beschäftigten nur leicht ansteigt.

Die Entwicklung der Planstellen in den Jahren 2010 – 2015 stellt sich wie folgt dar:



Konnten im Haushaltsjahr 2005 die Planstellen vor der Kommunalisierung auf 595,45 infolge der Umsetzung der Dienstvereinbarung zur Gebäudereinigung und der Nichtbesetzung verschiedener Stellen reduziert werden, sah der Stellenplan nach der Kommunalisierung und der Eingliederung der ehemaligen Landesbeschäftigten insgesamt 689,36 Planstellen vor.

Betrachtet man die Entwicklung der Planstellen in den vergangenen 5 Jahren, so errechnet sich ein Stellenzuwachs von 13,72 Stellen, der auf gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere aber auf neue gesetzliche Vorgaben zurückzuführen ist:

Jahr	Planstellen	Bemerkungen
2012	3,0	Umsetzung des Gesetzes über das Vormundschafts- und Betreuungsrecht
2013	0,50	Umsetzung der Vorgaben zu „Frühen Hilfen“
	0,50	Verstärkung des Adoptions- und Pflegekinderdienst zur Vermeidung von Heimunterbringung
	0,57	Veränderung der Reinigungsreviere in den Schulen
2014	1,0	Leitstelle - Umsetzung Digitalfunk
	1,0	Vormundschaften - Jugendamt
	1,0	Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde im Gesundheitsamt
2015	4,0	3,0 Stellen Betreuung Asylbewerber; 1,0 Stelle Ausländerbehörde
	1,0	Brandverhütungsschau
	0,50	Verstärkung des Adoptions- und Pflegekinderdienstes zur Vermeidung von Heimunterbringung

Die Erhöhung der Planstellen ist geboten, auch wenn zum Stichtag 30.06. nie alle Planstellen besetzt sind. Innerhalb der Verwaltung haben 100 Beschäftigte mit dem Anspruch auf Vollbeschäftigung ihre Arbeitszeit aus familiären Gründen reduziert. Die Reduzierungen der Arbeitszeit in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 entsprechen 30 Planstellen, so dass die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen benötigt werden, um überplanmäßige Beschäftigung zu vermeiden. Zu berücksichtigen ist insoweit, dass der Wunsch, Arbeitszeit aufzustocken zunimmt und die Laufzeit der Anträge auf Reduzierung kürzer wird.

IV. Arbeitsmarktreform (SGB II)

Auch die Umsetzung der Arbeitsmarktreform (SGB II) zum 01.01.2005 hat einen dauerhaften Beitrag zur Konsolidierung geleistet. Eine konkrete Bezifferung der erzielten Einsparungen ist mangels belastbaren Datenmaterials nicht mehr möglich.

In den vergangenen Haushaltssicherungskonzepten wurde die Einsparung wie folgt beziffert:

Einsparvolumen

2005 (gegenüber Basisjahr 2004): 6,9 Mio. EUR

2006 (gegenüber Basisjahr 2004): 7,6 Mio. EUR

2007 (gegenüber Basisjahr 2004): 8,4 Mio. EUR

Allerdings ist festzustellen, dass sich die Kostenbelastung gegenüber dem Beginn der Arbeitsmarktreform in 2005 zum Nachteil der Landkreise stetig verändert. Negativ wirkt sich ein höherer kommunaler Finanzierungsanteil in Höhe von 12,6 % (ca. 447 TEUR) ab 01.01.2008 und 15,2 % ab 01.04.2011 aus. Die mit Wirkung zum 01.01.2009 erfolgte Reduzierung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II von 28,6 % auf 25,4 % belastete den Kreis mit 576.000 EUR.

Für 2010 wurde der Bundesanteil erneut gesenkt (auf 23 %). Dies bedeutete eine weitere zusätzliche Belastung in Höhe von rund 570 TEUR.

Mit der Übertragung der Aufgaben und Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket auf die Landkreise wurde der Bundesanteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ab 01.04.2011 auf 30,4 % für die Jahre 2011 - 2013 festgesetzt. 2014 wurde dieser wieder auf 27,6 % herabgesetzt. Des Weiteren wird ein zusätzlicher Anteil für die Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes durch den Bund übernommen, der bis zum Jahre 2013 zusätzlich 5,4 % der Unterkunftskosten beträgt. Allerdings ist eine Revisionsklausel im Gesetz aufgenommen, so dass sich die vorstehend genannten Anteile noch verändern werden. Aufgrund der Revisionsklausel

wurden in 2014 für das Jahr 2012 ein Betrag in Höhe von 180.100,84 EUR zurückgezahlt.

Für die Jahre 2015 - 2017 wird der Anteil des Bundes an den Unterkunftskosten wieder auf 34,8 % heraufgesetzt. Für 2015 und 2016 bedeutet dies eine Verbesserung um 586.820 EUR.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze für Unterkunftskosten ab dem Jahr 2010 ist nachstehend dargestellt:

Jahr	Aufwand	Bundesbeteiligung	Saldo	Bundesbeteiligung in %
2010	17.400.000	4.002.000	13.398.000	23
2011	17.400.000	6.229.200	11.170.800	35,8
2012	15.600.000	5.584.800	10.015.200	35,8
2013	15.000.000	5.040.000	9.960.000	33,6
2014	15.541.000	4.833.251	10.707.749	31,1
2015	15.860.000	5.519.280	10.340.720	34,8
2016	15.800.000	5.519.280	10.340.720	34,8

Der dem Kreis entstehende Aufwand für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird durch die zusätzliche Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nicht vollständig gedeckt. Dies ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung der Aufwendungen und Erträge.

Jahr	Aufwand	Bundesbeteiligung	Kosten SEK
2013	654.580 €	494.715 € (3,2 %)	159.865 €
2014	664.286 €	554.364 € (3,5 %)	109.922 €

V. Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ vom 06.12.2011 wurde eine Forderung der kommunalen Familie auf Entlastung der kommunalen Haushalte aufgegriffen. In einer ersten Stufe wurden in 2012 45 % der Nettoausgaben der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ gemäß dem SGB XII durch den Bund übernommen. Im Jahre 2011 waren es noch 15 %.

Mit Gesetz zur Änderung des SGB XII vom 08. November 2012 wurde die zweite und dritte Stufe der Kostenübernahme beschlossen. Dies bedeutet für 2013 eine Kostenübernahme in Höhe von 75 % und ab 2014 in Höhe von 100 %.

Für den Schwalm-Eder-Kreis ergeben sich hieraus gegenüber dem Jahr 2011 folgende Veränderungen:

2011:	747.175 EUR	(15 %)
2012:	3.040.000 EUR	(45 %)
2013:	6.168.750 EUR	(75 %)
2014:	8.885.000 EUR	(100 %)
2015:	9.575.000 EUR	(100 %)
2016:	9.975.000 EUR	(100 %)

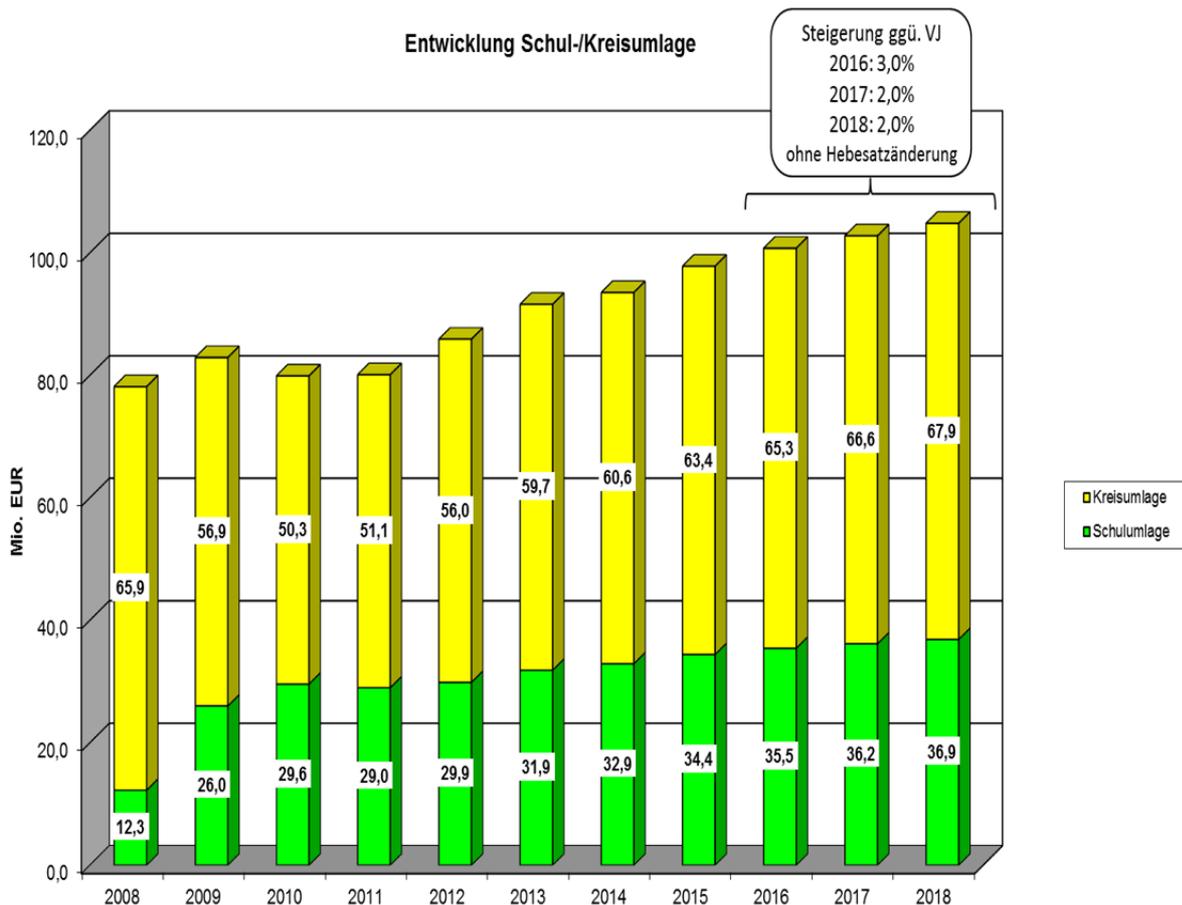
Diese Verbesserungen sind in der Finanzplanung bis zum Jahre 2018 berücksichtigt und tragen wesentlich zu einer Verbesserung der Jahresergebnisse seit 2013 bei.

VI. Entwicklung der Schul- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Hebesätze für die Schul- und Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:

2008:	51,00 %
2009:	51,00 %
2010:	54,00 %
2011:	55,26 %
2012:	54,63 %
2013:	54,63 %
2014:	54,00 %
2015:	54,00 %
2016:	54,00 %

Die Entwicklung der Erträge aus der Schul- und Kreisumlage ist in nachstehendem Diagramm dargestellt:



Die Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage erfolgte für 2010 aufgrund der kommunalaufsichtsrechtlichen Ersatzvornahme vom 02.08.2010 und für 2011 durch einen Beschluss des Kreistages vom 14.02.2011. Der aktuell gültige Gesamthebesatz für Kreis- und Schulumlage von 54,00 % wurde erstmals mit Beschlussfassung über den Grundhaushalt 2014 am 19.05.2014 festgelegt. Wie für das Haushaltsjahr 2014 ist auch für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 keine Veränderung des Hebesatzes vorgesehen.

Ein Punkt Erhöhung der Kreisumlage bedeutet aktuell einen zusätzlichen Ertrag in Höhe von 1.812 TEUR. Eine Erhöhung würde allerdings die Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis erheblich zusätzlich belasten.

Die Städte und Gemeinden des Kreises haben aufgrund der dargestellten negativen Entwicklung ihrer Haushalte überwiegend nicht mehr die Möglichkeit, den Haushalt ohne Eingriffe in die gemeindliche Infrastruktur, die Vereinsarbeit und das Ehrenamt auszugleichen. Eine weitere Erhöhung der Kreisumlage würde die Kommunen zusätzlich empfindlich treffen. Eine weitere Erhöhung ist daher ausdrücklich nicht vorgesehen und beabsichtigt.

VII. Zusätzliche Aufgabenübertragungen

An dieser Stelle werden die Aufgaben aufgeführt, die den Landkreisen per Gesetz neu übertragen wurden bzw. übertragen werden. Der Umfang dieser Aufgaben und die hieraus entstehenden Belastungen sind erheblich. Die bisherigen Konsolidierungs-bemühungen werden hiermit zum Teil wieder zunichte gemacht. Soweit möglich, ist der zusätzlich entstehende Aufwand beziffert.

Pflegestützpunkt (§ 92c SGB IX)

Der Schwalm-Eder-Kreis hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe mit Wirkung zum 01.11.2010 gemeinsam mit den Krankenkassen einen Pflegestützpunkt am Standort Parkstraße 6, Homberg (Efze), entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 92c SGB IX eingerichtet.

Der Schwalm-Eder-Kreis und die Kassen stellen je eine Vollzeitkraft zur Verfügung. Die sächlichen Kosten werden geteilt. Außer der einmaligen Anschubfinanzierung in Höhe von 45.000 EUR für beide Träger tragen der Kreis und die Kassen die entstehenden Sach- und Personalkosten. Der Aufwand des Kreises beträgt 51.100 EUR/a.

Bildung und Teilhabe (SGB II und XII, Bundeskindergeldgesetz)

Mit Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurden Leistungen für Bildung und Teilhabe neu begründet. Die kommunalen Träger sind für die Erbringung dieser Leistungen zuständig. Die Erbringung dieser Leistungen für Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsempfänger wurde den Landkreisen per Rechtsverordnung des Landes Hessen übertragen. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII ist der Sozialhilfeträger und für Leistungsberechtigte nach dem SGB II das Jobcenter Schwalm-Eder zuständig. Allerdings muss der Kreis dem Jobcenter die hierfür entstehenden Kosten erstatten. Der Verwaltungskostenanteil des Kreises an dem Jobcenter wurde von 12,6 % auf 15,2 % erhöht.

Fallzahlen aktuell – Stand: 31.12.2014

Antragsteller gem. SGB XII:	37
Antragsteller gem. BKGG:	592
Antragsteller gem. SGB II:	2092

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KGG) vom 22.12.2011

Das Gesetz beinhaltet

- die Verpflichtung zum Aufbau von Netzwerken im Kinderschutz auf der örtlichen Ebene,
- die Verpflichtung zum Ausbau und zur Bereitstellung von Frühen Hilfen zur frühzeitigen Förderung der elterlichen Verantwortung und Erziehungskompetenz während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes,
- eine weitere Konkretisierung des Schutzauftrags des Jugendamts bei Kindeswohlgefährdung,
- die Verpflichtung zur Beratung weiterer Berufsgruppen zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung,
- die Verbesserung der Zusammenarbeit der Jugendämter zum Schutz von Kindern, deren Eltern sich durch Wohnungswechsel der Kontaktaufnahme entziehen wollen (sog. „Jugendamts-Hopping“),
- eine bundeseinheitliche Regelung der Befugnis kinder- und jugendnaher Berufsgeheimnisträger zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt,
- die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Qualitätsentwicklung sowie zum Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen mit der freien Jugendhilfe als Grundlage für die Finanzierung,
- die Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für alle in der Jugendhilfe beschäftigten Personen sowie das Personal in den erlaubnispflichtigen Einrichtungen,
- die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten zu treffen, bei denen

die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch durch ehrenamtlich tätige Personen notwendig ist.

Hess. Kindergesundheitsschutzgesetz

Dieses Gesetz verpflichtet die Jugendämter seit 2008 zur Mitwirkung bei der Sicherstellung aller Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen von Säuglingen und Kindern bis zum 10. Lebensjahr, ohne dass es für den entstehenden personellen Mehraufwand einen Ausgleich gegeben hat.

Kinderförderungsgesetz

Dieses Gesetz führt zu Mehrarbeit und zu einer vermehrten Leistungsverpflichtung. Zum einen wurde der Anspruch auf frühkindliche Betreuung in der Übergangszeit bis zum In-Kraft-Treten des Rechtsanspruchs ausgedehnt. Zum anderen ergeben sich aus der Umsetzung des Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren erhebliche zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Planung, Beratung der Träger von Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen, verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderung aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013.

Familienrechtsreform

Hierdurch werden neue Mitwirkungstatbestände geschaffen und der frühe erste Termin in Kindschaftssachen festgeschrieben. Dies löst ebenfalls erheblichen Mehraufwand für die Jugendämter aus. Beim Schwalm-Eder-Kreis wirkt sich der Mehraufwand insofern besonders aus, als es kein Familiengericht in der Kreisstadt gibt und für den gesamten Bereich des ehemaligen Kreises Ziegenhain das Familiengericht in Kirchhain zuständig ist.

Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes

hier: Begrenzung der Fallzahlen des Amtsvormundes auf 50

(§ 1793 Abs. 1a BGB, § 55 SGB VIII)

Am 30.06.2011 ist das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes in Kraft getreten. Gegenstand des Gesetzes ist insbesondere eine Konkretisierung der Aufgaben des Vormunds und Pflegers. Der Vormund wird gem. § 1793 Abs.

1a BGB und § 55 SGB VIII nunmehr verpflichtet, mit dem Mündel persönlichen Kontakt zu halten. Er soll das unter Vormundschaft oder Sorgerechtspflegschaft stehende Kind in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen. Er hat die Pflege und Erziehung des Kindes persönlich zu fördern und zu gewährleisten.

Es wird daher gesetzlich festgeschrieben, dass ein Amtsvormund nicht mehr als 50 Vormundschaften/Pflegschaften bearbeiten soll. Die dem gesetzlichen Auftrag entsprechende Wahrnehmung der Aufgaben wird durch die Familiengerichte überwacht.

Bereits in der Gesetzesvorlage wird ausgeführt, dass zur Umsetzung der geplanten Neuregelung in der Praxis erhebliche finanzielle Ressourcen bereitgestellt und die Zahl der qualifizierten Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in diesem Bereich erheblich erhöht werden müssen.

Der Schwalm-Eder-Kreis hat aufgrund dieser Regelungen bereits drei weitere volle Stellen besetzt. Aufgrund steigender Fallzahlen wurde im Stellenplan 2014 eine weitere Planstelle für den Fachbereich „Jugend und Familie“ ausgewiesen.

Kosten: 133.000 EUR/a (3 Stellen EG 9 Stufe 3 TVöD)

Wasser- und Bodenschutz

a. Wiederkehrende Prüfung von Anlagen zum Umgang von wassergefährdenden Stoffen

Ab 2012 wird durch Bundes-VO eine wiederkehrende Prüfpflicht für alle bisher nur einmalig prüfpflichtigen Anlagen vorgeschrieben. Es handelt sich um rund 40.000 Anlagen.

b. Vorsorgender Bodenschutz

Mit dem Hessischen Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (HAltBodSchG) vom 28.09.2007 wurden Aufgaben des vorsorgenden Bodenschutzes aus dem Bundesbodenschutzgesetz, insbesondere die Entgegennahme und Bearbeitung von Anzeigen für Erdauffüllungen von mehr als 600 Kubikmetern gemäß § 4 HAltBodSchG auf den Kreisausschuss als Untere Bodenschutzbehörde übertragen.

c. Europäische Wasserrahmenrichtlinien (WRRL)

Zur Umsetzung des am 21.12.2009 durch die Landesregierung beschlossenen Maßnahmenprogramms ist eine umfassende Information der Maßnahmeträger (überwiegend Kommunen) und die Durchführung und Auswertung kreisweiter sog. „Modifizierter Gewässerschauen“ erforderlich.

Im Jahre 2010 wurde von der Landesregierung hierfür außerdem ein umfangreiches Controllingsystem eingeführt.

d. Neufassung der Eigenkontrollverordnung vom 23.07.2010 (EKVO)

Aufgrund der Neuregelung in der EKVO werden für ca. 400 Verfahren zur Aufrüstung bzw. zum Neubau privater Kleinkläranlagen neue Einleitungserlaubnisse erforderlich.

Die Neufassung regelt außerdem die Einführung eines jährlichen Eigenkontrollberichts für alle Kleinkläranlagen sowie die Einführung von Dichtheitsprüfungen für Abwassersammelgruben und Hausanschlüsse. Die Dichtheitsprüfung von Hausanschlüssen steht in der Verantwortung der Kommunen und Abwasserverbände, die Untere Wasserbehörde ist hier jedoch als Aufsichtsbehörde mit der Prüfung der nun viel umfangreicheren Jahresberichte eingebunden.

e. Verwaltungsvorschrift zur Staatlichen Überwachung der Abwassereinleitungen vom 31.05.2011

Diese Vorschrift fordert u. a. von der Wasserbehörde nunmehr die Umsetzung der Aufstellung von Prüfplänen für die rd. 350 Mischwasserentlastungsanlagen und Regenwasserbehandlungsanlagen im Kreis sowie deren kontinuierliche Abarbeitung.

Hieraus könnte sich zukünftig ein personeller Mehrbedarf ergeben.

Ausländerwesen

Zum 01.09.2011 wird der elektronische Aufenthaltstitel eingeführt. Danach muss jeder Ausländer bei Neuerteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zwingend zweimal persönlich bei der Ausländerbehörde erscheinen, und zwar bei der Antragstellung und bei der Ausstellung. Die Bearbeitungsdauer verlängert sich pro Vorgang mindestens auf die doppelte Zeit.

Ordnungs- und Gewerberecht

Durch die mehrfache Novellierung des Waffenrechts mit den zuletzt in 2010 eingeführten umfangreichen und verschärften Überprüfungen der Zuverlässigkeit der Waffenbesitzer und der gesicherten Aufbewahrung der Waffen haben sich Mehrarbeiten im Waffen- und Jagdwesen ergeben, die mit dem bisherigen Personalbestand nicht bewältigt werden können.

Hieraus ergibt sich ein personeller Mehrbedarf von 1 Stelle. Dies entspricht 44.000 EUR.

HBO

Zuständigkeits-VO über Heizkosten und Energie

Mit Änderung der genannten Zuständigkeitsverordnung erhält die Untere Bauaufsichtsbehörde neue Überwachungsaufgaben im Bereich der Energieeinsparverordnung. Ein Mitarbeiter wurde bereits zusätzlich eingesetzt.

Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde

Mehrbelastungen ergeben sich aufgrund des „Gesetzes zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde“. Ziel des Gesetzes ist, die Neueinrichtung von rechtlichen Betreuungen zu reduzieren. Das Gesetz wird zu einem deutlichen Mehraufwand für die örtlichen Betreuungsbehörden führen. Eine zusätzliche Planstelle ist im Stellenplan 2014 ausgewiesen und seit November 2014 besetzt. Zusätzlich wurde eine halbe Assistenzkraft eingesetzt.

Asylbewerberleistungsgesetz

Zusätzlicher Aufwand entsteht sowohl durch die starke Steigerung der Zahl der Asylsuchenden als auch durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 zur Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze für Asylbewerber. Diese wurden auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nunmehr mit Gesetz vom 10.12.2014 erhöht. Zum Ausgleich der Mehrbelastungen aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus 2012 wurden mit Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz vom 12.12.2013 den Landkreisen eine Erhöhung der Pauschalen zugewilligt (von 407 EUR/Monat/Flüchtling um 114 EUR auf

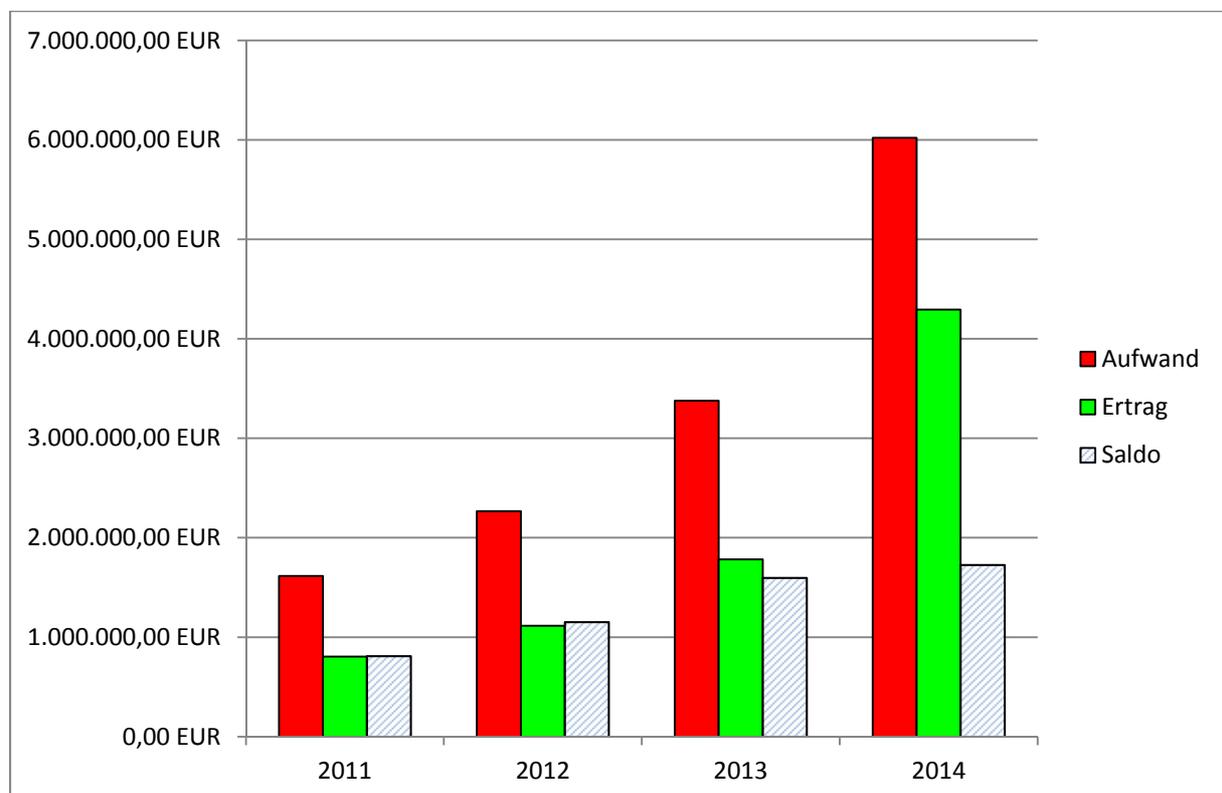
521 EUR/Monat/Flüchtling). Um eine Kostendeckung herzustellen, müsste die Pauschale nochmals deutlich angehoben werden.

Trotz ständiger und langjähriger Forderungen des Hessischen Landkreistages auf eine kostendeckende Anhebung der Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz ist seitens des Landes noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Angekündigt, aber noch nicht umgesetzt ist eine Anhebung der Pauschalen um 15 % ab 01.01.2015.

Die Landesregierung hat nunmehr den Entwurf einer weiteren Anpassungsverordnung vorgelegt. Hiernach wird es ab 01.01.2015 statt der bisherigen Erhöhung von 114 EUR einen Erhöhungsbetrag von 194,46 EUR geben. Insgesamt wären dies dann 601,46 EUR/Monat/Flüchtling. Nach unseren Berechnungen benötigen wir mindestens einen Betrag von 795 EUR/Monat/Flüchtling, um zu einem Kostenausgleich zu gelangen.

Zusätzliche Belastungen des Kreishaushaltes ergeben sich aus der Steigerung der Fallzahlen und dem damit verbundenen Aufwand sowohl hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung als aber auch der zusätzlichen Leistungsgewährung.

Die Entwicklung der Erträge und des Aufwandes für die Jahre 2011 - 2014 stellt sich wie folgt dar:



VIII. Beschlossene und fortwirkende Konsolidierungsmaßnahmen der Jahre 2004 bis 2016

Unter Ziffer VIII. und IX. sind die vom Kreis beschlossenen konkreten Einzelmaßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes dargestellt. Diese stellen einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

1 Bereits in den Jahren 2003 - 2014 beschlossene und fortwirkende Maßnahmen

1.1 Personalwirtschaftliche Maßnahmen

1.1.1 Reinigungsdienst

(jährliche Kosten: 4,7 Mio. EUR)

Ziel

20 - 30 % Einsparung.

Stand der Umsetzung

Eine neue Dienstvereinbarung mit einem anfänglichen jährlichen Einsparvolumen in Höhe von rund 900.000 EUR wurde mit Wirkung zum 01.10.2004 abgeschlossen. Diese Dienstvereinbarung wurde zwischenzeitlich durch eine neue Dienstvereinbarung mit Wirkung vom 01.07.2014 - 30.09.2021 ersetzt.

1.1.2 Verlagerung des Auszahlungstermins für Gehälter

Stand der Umsetzung

Umsetzung ist im Dezember 2003 bereits erfolgt.

Einsparvolumen

Dauerhafter Zinsvorteil für einen halben Monat ca. 25.000 EUR/a.

1.1.3 Kündigung der Dienstvereinbarung Schließdienste

Ziel

Reduzierung der Personalaufwendungen.

Übernahme der Kosten durch Nutzer.

Stand der Umsetzung

Die Dienstvereinbarung wurde zum 31.12.2004 gekündigt. Die Umsetzung erfolgt sukzessive, soweit es die einzelvertraglichen Regelungen mit den Schulhausverwaltern zulassen. Darüber hinaus wird bei Neubesetzungen der Schließdienst auf die nutzenden Vereine übertragen. In 2005 wurde der Schließdienst in Jesberg (Grundschule) und Fritzlar (Berufliche Schulen) auf Vereine übertragen. Hinzugekommen sind zum 01.01.2007 die Grundschule in Edermünde-Besse und die Gesamtschule in Gudensberg. Weiterhin konnten Regelungen getroffen werden für Melsungen (Gesamtschule und Christian-Bitter-Schule) und die Grundschule Neuental-Zimmersrode.

Einsparvolumen

Das Einsparvolumen ist abhängig von der jeweiligen Größe und Nutzung der schuleigenen Gebäude. Bei Übertragung aller Schließdienste auf die jeweiligen Nutzer ergibt sich eine jährliche Einsparung von Personalaufwendungen in Höhe von rund 88.000 EUR.

1.1.4 Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Betreuung der Asylbewerber und Spätaussiedler

Ziel

Anpassung des Personalbedarfs an die Fallzahlen.

Stand der Umsetzung

Die Personalbemessung wurde seit 2005 unter Berücksichtigung seinerzeit sinkender Fallzahlen im Bereich der Betreuung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler fortlaufend angepasst. Unter Beachtung sinkender Fallzahlen wurde die Zahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr 2009 nochmals auf 6 und der Stellenanteil in der Arbeitsgruppe auf 4,01 Planstellen reduziert.

Seit 2012 steigen die Fallzahlen in diesem Bereich wieder deutlich an. Die Fallzahlenentwicklung stellt sich anhand der Asylbewerberleistungs-Statistik wie folgt dar:

Fallzahlen zum Lebensunterhalt nach § 2 und § 3 AsylbLG

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
685	567	508	420	440	296	167

2010	2011	2012	2013	2014	2015 Prognose
180	200	256	373	583	1.000

Die Fallzahlenentwicklung in der Betreuungsstelle für Zuwanderer stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Beschäftigten	Tatsächlicher Stellenanteil	Fallzahlen
2004	10	8,25	286 Fälle/646 Personen
2005	9	7,48	263 Fälle/609 Personen
2006	8	6,48	235 Fälle/516 Personen
2007	8	6,48	196 Fälle/440 Personen
2008	7	5,48	144 Fälle/270 Personen

Jahr	Anzahl der Beschäftigten	Tatsächlicher Stellenanteil	Fallzahlen
2009	6	4,22	167 Fälle/285 Personen
2010	6	4,41	168 Fälle/292 Personen
2011	6	4,64	191 Fälle/316 Personen
2012	7	5,01	255 Fälle/404 Personen
2013	7	5,0	373 Fälle/600 Personen
2014	12	9,65	583 Fälle/983 Personen

Einsparvolumen

Seit 2004 konnten aufgrund des Rückganges der Fallzahlen Einsparpotenziale genutzt werden. Zuletzt bis zu 57.000 EUR/a.

Weitere Synergien werden durch die Eingliederung der Arbeitsgruppe 50.3 - Krankenhilfe - in die Arbeitsgruppe 50.6 - Betreuungsstelle für Zuwanderer - zum 01.01.2009 erzielt.

Aufgrund der steigenden Zahlen seit 2012 nimmt der Arbeitsaufwand (Anmietung von Unterkünften, Betreuungsleistungen, Krankenhilfe) deutlich zu. Im Stellenplan des Haushaltes 2015/2016 sind für die Betreuung von Asylbewerbern 3 zusätzliche Stellen ausgewiesen. Die Prognose für 2015 erwartet bis zu **1000** Personen zusätzlich.

Einsparvolumen

Nichtbesetzung der Stelle im Ausgleichsamt: jährlich 50.254,11 EUR. Im Übrigen wird auf die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen verwiesen.

1.1.5 Prüfung der Auswirkungen der Wohngeldreform auf die Personalbesetzung im Fachbereich Sozialverwaltung

Ziel

Anpassung des Personalbedarfs an die Fallzahlen.

Stand der Umsetzung

Nach Umstrukturierung des Fachbereiches Sozialverwaltung infolge der Neuregelungen des SGB II sind im Fachbereich Sozialverwaltung insgesamt noch 49 Beschäftigte verblieben (40,03 Planstellen; tatsächlich zum 01.01.2008 besetzt 39,19 Planstellen). In 2009 wurden die Strukturen des Fachbereiches Sozialverwaltung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen in den einzelnen Aufgabenbereichen überprüft. Die Arbeitsgruppen „Hilfen zum Lebensunterhalt“ und „Krankenhilfe“ wurden in die Arbeitsgruppen „Grundsicherung“ bzw. „Betreuungsstelle für Zuwanderer“ integriert. In der Arbeitsgruppe „Ausgleichsamtsamt“ ist zum Jahresende 2008 der Leiter ausgeschieden.

Auf Grund der zurückgehenden Fallzahlen wurde die Stelle nicht wieder besetzt. Die Aufgaben wurden vom 01.01.2009 bis zum 30.09.2010 von dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Wege der Personalgestellung gegen Kostenerstattung wahrgenommen. Es sind in dem Sachgebiet nunmehr nur noch Restarbeiten zu verrichten.

Die Fallzahlentwicklung in der Wohngeldstelle war auf Grund der Änderung des Wohngeldgesetzes ab 2009 wieder steigend und stellt sich augenblicklich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Beschäftigten	Tatsächlicher Stellenanteil	Fallzahlen (mit Testberechnung)
2004	13	11,33	6.242
2005	8	6,42	3.556
2006	8	6,42	3.063
2007	7	5,48	3.245
2008	7	5,42	3.653
2009	10	7,74	5.012
2010	12	8,54	4.362
2011	11	9,53	4.234
2012	11	9,53	5.239
2013	11	9,06	4.266
2014	11	8,84	3.824

In der Wohngeldbehörde war 2009 eine Steigerung der Fallzahlen gegenüber dem Jahr 2008 von 36,64 % zu verzeichnen. Dies resultierte aus der Wohngeldnovellierung Anfang Jahr 2009. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Wohngeldnovelle soll im Sommer 2015 in Kraft treten. Das Wohngeld soll damit an die Bestandsmieten und Einkommensentwicklung angepasst werden.

Es ist daher auch in diesem Jahr mit einer erheblichen Steigerung zu rechnen.

Es war zu den Wohngeldnovellen dringend erforderlich zusätzliches Personal einzusetzen, damit eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge sichergestellt werden konnte. Mittlerweile haben sich die Fallzahlen wieder reduziert. Allerdings hat sich auch die Stellenanzahl wieder verringert.

Seit Januar 2014 erfolgt der automatisierte Datenabgleich nach § 33 Wohngeldgesetz. Dies ist eine zusätzliche Maßnahme, um rechtswidrige Inanspruchnahmen von Wohngeld zu vermeiden und aufzudecken.

Der erste Datenabgleich der Hessischen Datenzentrale zum 14.01.2014 erbrachte insgesamt 1.457 Auffälligkeiten. Die weiteren Datenabgleiche zum 14.04.2014, 28.06.2014 und 01.11.2014 haben jeweils ca. 400 Auffälligkeiten ergeben.

Entsprechende, meist sehr zeitaufwendige und umfassende Ermittlungen der wohngeldrelevanten Berechnungsgrößen und Neuberechnungen nach §§ 27 und 28 Wohngeldgesetz und §§ 45 und 46 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch haben sich angeschlossen.

Des Weiteren hat die Änderung des § 27 Wohngeldgesetz zusätzlichen Arbeitsaufwand durch umfassende Ermittlungen aller wohngeldrechtlichen Berechnungsgrößen ohne Vorlage eines Antrages ausgelöst.

1.1.6 Prüfung der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen im Fachbereich Bauaufsicht und Naturschutz

Ziel

Anpassung des Personalbedarfs an die Fallzahlen.

Stand der Umsetzung

Im Vorgriff auf die in 2002 erfolgte Neufassung der HBO wurden im Fachbereich 60 - Bauaufsicht und Naturschutz - zwei Planstellen für technische Angestellte nicht wieder besetzt.

In 2006 wurde eine weitere Planstelle durch Ausscheiden eines Beamten in den Ruhestand frei. Die Wiederbesetzung erfolgte nach interner Ausschreibung aus dem Fachbereich. Die dadurch freigewordene Stelle wurde nicht wieder besetzt. Zum 31.12.2008 ist ein weiterer Mitarbeiter ausgeschieden. Die Stelle wurde nicht wieder besetzt. Die jährliche Einsparung beträgt 61.583 EUR. Zum 31.12.2010 schied ein Mitarbeiter durch Eintritt in den Ruhestand aus. Bis zur Neubesetzung dieser Stelle zum 01.10.2011 wurde der Baubezirk durch eine interne Umbesetzung vertretungsweise betreut.

Ein weiterer Stellenabbau ist nach wie vor nicht möglich.

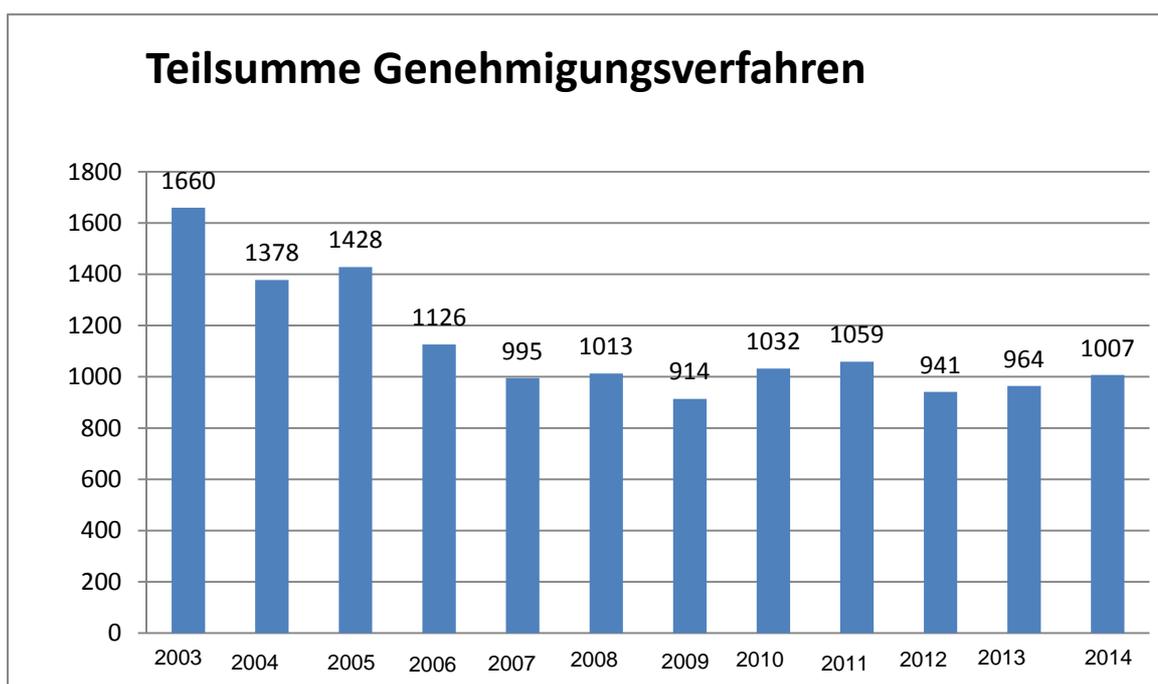
Der Beratungsaufwand ist auch 10 Jahre nach Novellierung der Hessischen Bauordnung hoch. Allein die Beantwortung von Anfragen per E-Mail oder Telefon nimmt mittlerweile ca. 20 % der Wochenarbeitszeit eines technischen Sachbearbeiters in Anspruch. Sowohl die Sprechstunden bei den Städten und Gemeinden, als auch die hausinternen Sprechzeiten werden weiterhin rege zu Beratungszwecken genutzt.

Die technischen Angestellten des Fachbereichs 60 wurden in den Jahren 2007 und 2008 zusätzlich zur Erfassung des unbeweglichen Anlagevermögens des Schwalm-Eder-Kreises (76 Schulen sowie Verwaltungsgebäude) eingesetzt und erbringen darüber hinaus Ingenieurleistungen für den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises sowie den Zweckverband Europabad.

Neben diesen Tätigkeiten wurden dem Fachbereich die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 69 Abs. 6 HBO für die kreiseigenen baulichen Anlagen übertragen.

Die Beschäftigten waren weiterhin mit der Erstellung des Leerstandskatasters gemäß Kreistagsbeschluss beschäftigt.

Die Entwicklung der Baugenehmigungsverfahren ergibt sich aus nachstehender Tabelle.



Der alleinige Blick auf die Anzahl der durchgeführten Genehmigungsverfahren wird jedoch dem Personalbedarf im Bereich der Unteren Bauaufsicht nicht gerecht.

Der sich in den vergangenen Jahren bereits abzeichnende Anstieg der Beschwerden und der bauaufsichtlichen Eingriffe zur Gefahrenabwehr, die in Einzelfällen bis zum Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen im Rahmen einer Ersatzvornahme führten, hält unvermindert an.

Darüber hinaus erfordern insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen wiederkehrenden bauaufsichtlichen Sicherheitsprüfungen und die bauaufsichtlichen Abnahmen eine entsprechende Ausstattung mit qualifiziertem Personal.

Seitens des Gesetzgebers wurden den Unteren Bauaufsichtsbehörden zusätzliche Aufgaben im Bereich der Überwachung aus den Bereichen der EnEV und des EEWärmeG übertragen. Gerade im Bereich des EEWärmeG wurde der Umfang der durchzuführenden Überwachungsaufgaben durch das Ministerium seit der Übertragung der Aufgaben erweitert.

Ob die zusätzlichen Aufgaben mit der vorhandenen Personalausstattung erledigt werden können kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Altersstruktur im Fachbereich 60 (50 % der techn. Angestellten der Arbeitsgruppe 60.2 scheiden innerhalb der nächsten 8 bis 10 Jahre wegen Erreichen der Altersgrenze aus) erfordert eine frühzeitige Neubesetzung der Stellen, um vorhandenes Wissen zu sichern und mit neuen Mitarbeitern eine reibungslose Fortführung des Dienstleistungsangebotes in bewährter Qualität sicherstellen zu können.

Die in 2012 vorgenommene Umstrukturierung in den Arbeitsgruppen 60.1 und 60.2 führte zu einer Optimierung der internen Abläufe, einem effektiveren Personaleinsatz und damit zu einer Verringerung der Bearbeitungszeiten.

Die gesetzlichen Veränderungen im Bereich des Schornsteinfegerwesens zeigen bereits ihre Auswirkungen. Im Jahr 2013 wurden 13 Ersatzvornahmen bei einer Gesamtzahl von 420 Vorgängen durchgeführt. Bei ca. 70 Fällen

konnte eine Ersatzvornahme gerade noch abgewandt werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Möglichkeit weiterer Einsparungen durch Personalreduzierung wird daher weder für die technischen Angestellten, noch für die Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen gesehen.

Einsparvolumen

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen infolge der Versetzung eines Beschäftigten im Bereich der Bauaufsicht in den Ruhestand lässt sich ab dem Haushaltsjahr 2006 auf 46.000 EUR/a, zusätzlich ab 2009 mit 61.583 EUR, d. h. insgesamt 107.583 EUR, beziffern.

Teilhaushalt 60 - Bauaufsicht und Naturschutz

1.2 Verbesserung der Erträge

Ziel

Verbesserung der Erträge.

Stand der Umsetzung

Anhebung der Prüfungsgebühren für das Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfungsgebühren für das Rechnungsprüfungsamt wurden in 2004 gemäß Kreistagsbeschluss vom 16.02.2004 angehoben.

Zusätzliche Erträge ab 2004: rd. 50.000 EUR

Gem. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 13.05.2013 wurden die Prüfungsgebühren für das Rechnungsprüfungsamt mit Wirkung zum 01.07.2013 erneut angehoben. Der Tagessatz für einen Prüfer wurde von 300 EUR auf 350 EUR erhöht. Dies liegt im Vergleich mit den Gebühren der anderen hessischen Landkreise immer noch im unteren Bereich.

Geschätzter Mehrertrag: 50.000 EUR/a.

Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Gefahrenverhütungsschau

ist zum 17.05.2004 erfolgt.

Zusätzliche Erträge: rd. 5.000 EUR/a.

Bauaufsichtsgebühren

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 12.09.2011 mit Wirkung zum 01.01.2012 die Erhöhung der Bauaufsichtsgebührensatzung beschlossen. Es wird mit einem Mehrertrag in Höhe von 130.000 EUR gerechnet. Dies ist abhängig von der Zahl der genehmigten Bauvorhaben.

Rettungsdienst-Gebührensatzung

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 22.12.2014 die Erhöhung der Rettungsdienstgebühren beschlossen. Es wird mit einem Mehrertrag in Höhe von 55.000 EUR gerechnet.

1.3 Außenstellen

Ziel

Kostenreduzierung

Stand der Umsetzung

Im Zuge der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen (SGB II) wurden Aufgaben und Dienstleistungen der Fachbereiche 50 - Sozialverwaltung - und 53 - Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen - zentral in Homberg (Efze) konzentriert. Mit der Unterbringung des Jobcenters Schwalm-Eder in kreiseigenen Liegenschaften in Schwalmstadt, Melsungen (bis zum 31.12.2012) und Homberg (Efze) werden folgende Mieteinnahmen und Nebenkosteneinnahmen erzielt:

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
98.860	119.870	130.000	122.000	128.000	133.413	140.704
43.395	57.990	60.500	57.000	71.000	70.806	126.237

2012	2013	2014	2015	2016		
144.852	98.717	100.815	125.447	170.171		
109.548	85.470	90.336	90.336	90.336		

Die Außenstelle Ziegenhain wurde baulich erweitert und ist an das Jobcenter vermietet. Das Jobcenter Schwalm-Eder konzentriert den Standort Schwalmstadt auf die Liegenschaft Ziegenhain, Am Großen Wallgraben.

Die Außenstelle Melsungen wurde zum 01.01.2013 verkauft und wird zukünftig von einem Dritten an das Jobcenter vermietet.

1.4 Hallenbäder

Ziel

Reduzierung der Betriebskosten durch stärkere Kontrolle über Beiräte, Beteiligung nur an originären Betriebskosten (Stand: Abschluss der Verträge), keine weitere Investitionsbeteiligung nach Abschluss grundlegender Renovierung.

Stand der Umsetzung

Kontrolle über Beiräte ist gewährleistet.

Entwicklung der Umlagen (EUR) für Hallenbäder

Jahr	Rechnungsergebnis (RE) Haushaltsplan (HHP)	Borken (Hessen)	Melsungen	Gudensberg	Schwalmstadt	Insgesamt
2005	RE	146.235	50.364	100.503	191.450	488.552
2006	RE	159.232	131.275	100.927	203.800	595.234
2007	RE	159.687	159.713	87.535	198.900	605.835
2008	RE	175.700	163.857	35.100	263.750	638.407
2009	RE	152.805	195.223	54.310	291.135	693.473
2010	RE	172.953	211.977	43.761	282.127	710.818
2011	RE	164.000	225.564	76.000	301.328	766.892
2012	RE	163.113	165.000	114.304	331.618	774.035
2013	RE	169.175	228.822	48.742	339.450	786.189
2014	HHP	162.100	211.200	116.800	360.870	850.970
2015	HHP	160.000	234.500	114.600	334.260	843.360
2016	HHP	162.000	230.250	116.000	350.000	858.250

Anmerkungen:

Das Europabad Schwalmstadt wurde saniert. Hierdurch ergibt sich ein höherer Umlagebedarf. Investitionszuschüsse für die anderen Bäder werden separat gewährt und belasten den Finanzhaushalt. Mit der Stadt Schwalmstadt wird derzeit über eine Veränderung der Strukturen im Europabad verhandelt. Ziel ist, dass aufgrund einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Stadt - diese ist Betreiber eines Freibades - Synergien sowohl zu Gunsten des Europabades als auch des Freibades erzielt werden können.

Einsparvolumen

derzeit nicht zu beziffern.

1.5 Musikschulen

Ziel

Zusammenlegung der Geschäftsführung für die zwei vom Kreis und den Gemeinden geförderten Musikschulen.

Stand der Umsetzung

Die Fusion der Musikschulen Schwalm-Eder-Süd und Mitte ist erfolgt. Schwalm-Eder-Nord hat sich noch nicht für eine Fusion entschieden.

Einsparvolumen

derzeit nicht bezifferbar.

2 Seit 2004 laufende und sich jährlich wiederholende Maßnahmen:

2.1 Steuerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

2.1.1 Keine Ausweitung des Stellenplanes

Ziel

Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Stand der Umsetzung

Im Stellenplan der Haushalte 2003 - 2006 wurden keine zusätzlichen Planstellen ausgewiesen.

Seit 2003 wurden bis einschließlich 2006 36,79 Stellen im Stellenplan abgebaut.

Der Stellenplan zum Haushalt 2007 weist eine Ausweitung der Planstellen um 3,5 Stellen aus.

- 2,0 Stellen in der Leitstelle
- 1,0 Stelle im Rahmen der Umsetzung auf das Neue Kommunale Rechnungs- und Steuerungswesen, zunächst befristet auf 2 Jahre
- 0,5 Stellen im Bereich Pflegekinderdienst

Der Stellenplan 2008 weist folgende Veränderungen aus:

1 zusätzliche Stelle im Fachbereich Jugend und Familie zur Verstärkung des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Der Stellenplan 2009 weist folgende Veränderungen aus:

- 1,0 Planstellen Hausmeister Behördenzentrum (Kostenerstattung Land Hessen)
- 3,10 Planstellen Fensterreinigung und Raumpflege
- 0,27 Planstellen Veränderungen Schulsekretariate

Die Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sind gegenüber 2009 unverändert geblieben.

Der Stellenplan 2012 weist zusätzlich 3 Planstellen im Bereich Fachbereich 51 „Jugend und Familie“ im Bereich Vormundschaft und Pflege aus. Insoweit wird auf das Kapitel VII. „Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes“ Bezug genommen. Zusätzlich sind 10,6 Planstellen mit einem kw-Vermerk versehen worden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Planstellen im Beamtenbereich von der Wertigkeit A 13 bis A 7, aber auch 3 Planstellen (EG 12, EG 11 und EG 8) im Angestelltenbereich. Die damit verbundenen Personalkosteneinsparungen werden sich nicht sofort, aber in den nächsten Jahren bemerkbar machen und zur weiteren Haushaltskonsolidierung beitragen.

Der Stellenplan 2013 weist im Fachbereich 51 „Jugend und Familie“ eine weitere Planstelle zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes aus. Darüber hinaus war eine Anpassung im Schulbereich durch veränderte Reinigungsreviere vorzunehmen.

Der Stellenplan 2014 sieht erneut eine Erhöhung der Planstellen um 2,77 vor. Mit der Einführung des Digitalfunks geht eine Aufgabenmehrung in der Zentralen Leitstelle einher. Das Personal wurde um eine Planstelle aufgestockt, um neben den administrativen Tätigkeiten die Doppelbesetzung bei Tag und Nacht aufrechtzuerhalten. Steigende Fallzahlen im Bereich der Vormundschaften bedingen eine Ausweitung der Planstellen im Fachbereich 51 - Jugend und Familie - um eine Stelle. Schließlich wurde der Stellenplan im Fachbereich 53- Gesundheitswesen, Verbraucherschutz und Veterinärwesen - in Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Betreuungsbehörden um eine Planstelle erweitert, die jedoch erst nach In-Kraft-Treten des Gesetzes zum 01.07.2014 besetzt werden soll.

Der Stellenplan 2015/2016 sieht eine Erhöhung um 5,50 Planstellen vor. 4,0 Stellen sind unter Berücksichtigung der steigenden Zuweisungszahlen für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge erforderlich. Neben der Betreuungsstelle im Fachbereich 50 - Sozialverwaltung - für die 3,0 Stellen eingeplant sind, muss auch die Zahl der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde angepasst werden. Hierfür ist eine Planstelle vorgesehen. Um den gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Brandverhütungsschau zeitnah nachzukommen, bedarf es einer Planstelle, die zur Hälfte im FB 60 - Bauaufsicht und Naturschutz - und zur anderen Hälfte im FB 37 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen - angesiedelt werden soll. Infolge weiter steigender Fallzahlen und einem Aufgabenzuwachs im FB 51 - Jugend und Familie - ist für die Arbeitsgruppe Adoptions- und Pflegekinderdienst eine Aufstockung um eine 0,50 Planstelle vorgesehen.

Einsparvolumen

Nur global im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu beziffern; hinsichtlich der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf Kapitel III. verwiesen.

2.1.2 Stellenbesetzungssperre

Ziel

Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Fortführung der Stellenbesetzungssperre

Es wird eine Stellenbesetzungssperre für alle freiwerdenden und extern wieder zu besetzenden Stellen mit Ausnahme der Bereiche Gebäudereinigung/Hausverwalter, Schulsekretariate sowie Hauswirtschafts-, Küchenkräfte für die Dauer von sechs Monaten beschlossen.

Frei werdende Planstellen, die intern wieder besetzt werden können, sind von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen.

Einsparvolumen

Nur global im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu beziffern; hinsichtlich der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf Kapitel III. verwiesen.

2.1.3 Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung

Ziel

Personalentwicklung, Verbesserung der Altersstruktur und Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Stand der Umsetzung

In 2004 wurden vier ehemalige Auszubildende mit 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen. In 2005 wurde ein befristeter Arbeitsvertrag mit einer ehemaligen Auszubildenden nicht verlängert. Das Arbeitsverhältnis wurde beendet. In 2006 wurden zwei Beschäftigte des Ausbildungsjahrganges 2005 nach erfolgreicher 12-monatiger

Bewährung in unbefristete Arbeitsverhältnisse mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten übernommen. In 2007 wurde ein Beschäftigter des Ausbildungsjahrganges 2006 nach erfolgreicher 12-monatiger Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten übernommen. In 2008 wurde von den Auszubildenden des Ausbildungsjahrganges 2007 ein Beschäftigter nach 12-monatiger Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten übernommen. Darüber hinaus hat der Kreisausschuss der Weiterbeschäftigung eines Auszubildenden, der seine Ausbildungszeit auf Grund seiner schulischen und praktischen Leistungen um ein halbes Jahr verkürzt hat, zugestimmt.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden zwei Auszubildende des Ausbildungsjahres 2008 nach 12-monatiger Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Beschäftigten beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises und den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2009 wurden beide Mitarbeiterinnen jeweils im Umfang einer vollen Planstelle übernommen. In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 haben sieben Auszubildende ihre Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Bürokommunikation und zum/zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen. Ein Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung wurde unbefristet, alle anderen zunächst für ein Jahr befristet übernommen. Aus dem Jahrgang 2010 hat ein Mitarbeiter zwischenzeitlich das Studium an der Verwaltungsfachhochschule aufgenommen. Das Arbeitsverhältnis mit einem weiteren Auszubildenden des Jahrganges 2010 wurde nochmals befristet verlängert und mit Ablauf der Befristung beendet.

Im Haushaltsjahr 2012 haben vier Auszubildende ihre Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten sowie ein Auszubildender seine Ausbildung zum Tierpfleger erfolgreich abgeschlossen. Als Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung wurden alle vier Verwaltungsfachangestellten in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen. Eine Auszubildende des Jahrganges 2012 konnte aufgrund ihrer guten Leistungen bereits zum Schuljahr

2012/ 2013 die Fortbildung zur Verwaltungsfachwirtin am Verwaltungsseminar in Kassel aufnehmen. Der Auszubildende für die Ausbildungsberuf Tierpfleger wurde im Hinblick auf ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis mit einem Wildhüter des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen eingestellt. Der Mitarbeiter ist in der Freizeitphase, der Auszubildende wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Dies auch vor dem Hintergrund der im Wildpark Knüll zu betreuenden Tiere, u. a. Bären und Wölfe.

Im Haushaltsjahr 2013 haben vier Auszubildende ihre Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten erfolgreich beendet. Als Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung wurde eine Auszubildende in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen, die drei anderen in auf zunächst ein Jahr befristete Arbeitsverhältnisse. Aufgrund der gezeigten Leistungen und der Altersstruktur der Verwaltung ist beabsichtigt, die drei ehemaligen Auszubildenden des Jahrgangs 2013 in unbefristete Arbeitsverhältnisse zu übernehmen.

Im Haushaltsjahr 2014 haben vier Auszubildende ihre Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten sowie ein Auszubildender die Ausbildung zum Informatikkaufmann erfolgreich abgeschlossen. Drei Auszubildende haben einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag erhalten, zwei Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung wurden in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen. Aufgrund der Ausbildungsergebnisse und der im Anschluss gezeigten Leistungen ist beabsichtigt, die befristeten Arbeitsverträge in unbefristete umzuwandeln.

Einsparvolumen

Ca. 30.000 EUR pro Auszubildenden, der nicht übernommen wird.

Fortführung der Übernahmepraxis für Auszubildende

Zur Sicherstellung des zukünftigen Personalbedarfs und zur Bindung der Beschäftigten an die Kreisverwaltung können Auszubildende nach zunächst

12-monatiger befristeter Beschäftigung in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden, wenn die Ergebnisse der Abschlussprüfung eine Übernahme rechtfertigen, sie sich bewährt haben und entsprechende Stellen im Stellenplan ausgewiesen sind.

2.1.4 Beförderungen und Höhergruppierungen

Ziel

Personalentwicklung und Begrenzung der Personalkosten.

Stand der Umsetzung

In 2012 wurden in Anwendung der tariflichen Regelungen insgesamt 30 Beschäftigte höhergruppiert bzw. befördert, 2011 waren es 40 Beschäftigte. Höhergruppierungen und Beförderungen sind im Haushaltsjahr 2013 nicht erfolgt.

Im Hinblick auf die von einzelnen Beschäftigten wahrgenommenen Aufgaben und in Anwendung der tariflichen und beamtenrechtlichen Regelungen wurden im Haushaltsjahr 2014 56 Beschäftigte höhergruppiert und befördert. 34 Beschäftigte wurden in den EG 3 bis 8 TVöD höhergruppiert, 17 in den Entgeltgruppen 9 bis 13 TVöD. Drei Beamte im mittleren Dienst wurden befördert, zwei Beamte im gehobenen Dienst.

Einsparvolumen

Fortführung der Beförderungs- und Höhergruppierungspraxis unter Berücksichtigung der Erfahrungen der vergangenen Haushaltsjahre.

Bei der Beförderung der Beamten wird ein strenger Maßstab angelegt.

Höhergruppierungen von Beschäftigten erfolgen nur auf Grund tarifvertraglicher Ansprüche.

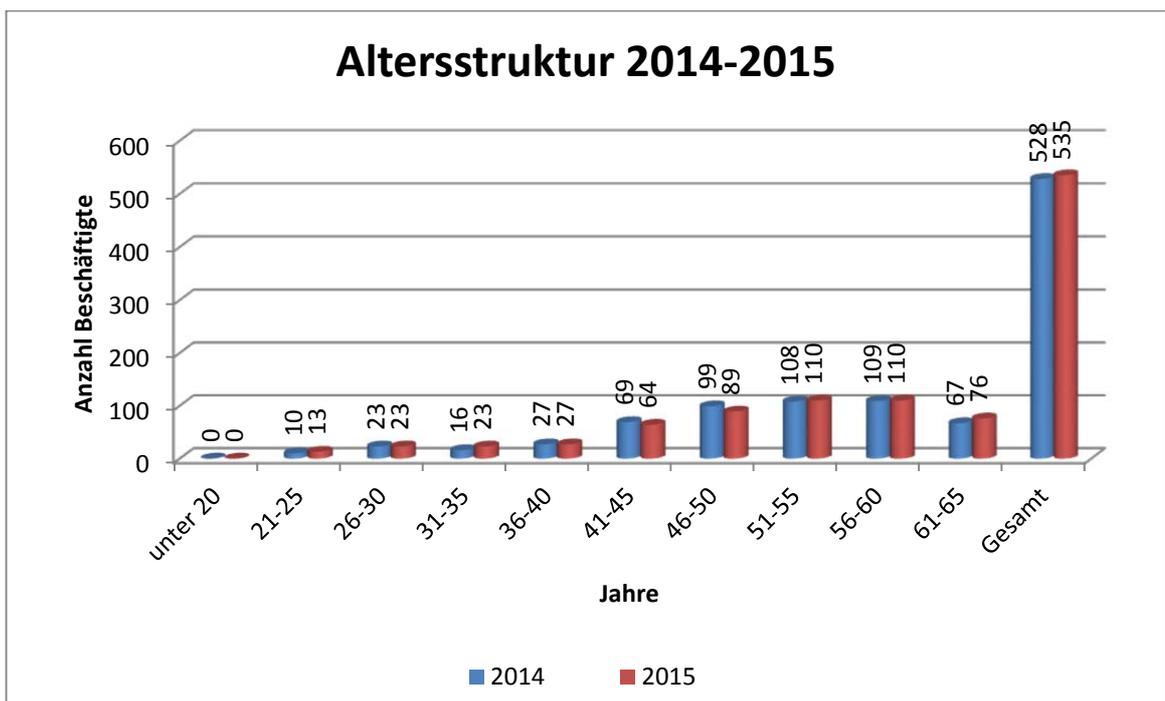
2.1.5 Personalentwicklungsplanung

Ziel

Dauerhafte Sicherung der Aufgabenerfüllung durch qualifizierte Beschäftigte.

Stand der Umsetzung

In Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes für den Schwalm-Eder-Kreis wird die Altersstruktur der Verwaltung (ohne Schulen) regelmäßig einer näheren Betrachtung unterzogen. Im Januar 2015 waren 535 Personen (ohne Auszubildende) in der Kernverwaltung beschäftigt. Von den 535 Beschäftigten ist kein/e Mitarbeiter/in unter 20 Jahren. Dagegen sind 76, d. h. 14,2 % zwischen 61 und 65 Jahren und 220, dies entspricht einer Quote von 41,1 %, aller Beschäftigten zwischen 51 und 60 Jahren alt.



Die Darstellung macht deutlich, dass die Zahl der Beschäftigten zwischen dem 20. und dem 35. Lebensjahr gegenüber den Beschäftigten ab dem 36. Lebensjahr zu gering ist, dies Auswirkungen auf die zukünftige Besetzung von Arbeitsgruppen- und Fachbereichsleitungen haben wird. Nach den derzeit maßgebenden Altersgrenzen werden bis 2024 21 Fachbereichsleiter/innen und stellvertretende Fachbereichsleiter/innen sowie 22 Arbeitsgruppenleiter/innen

aus dem Beschäftigungsverhältnis mit dem Schwalm-Eder-Kreis ausscheiden. Bereits vor diesem Hintergrund verbietet sich ein weiterer Personalabbau bzw. muss die Ausbildung mindestens im derzeitigen Umfang fortgesetzt werden, wobei sich auch am Ausbildungsmarkt die rückläufige Schülerzahlen bemerkbar machen.

Um den Bedarf an Führungskräften auch aus der eigenen Verwaltung zu decken und darüber hinaus insbesondere junge und qualifizierte Beschäftigte an den Schwalm-Eder-Kreis zu binden, sind Maßnahmen der Personalentwicklung zu verstärken. So wird ein Fokus im hauseigenen Fortbildungsprogramm auf die Entwicklung und Stärkung von Führungseigenschaften gelegt.

Aus- und Fortbildung richtet sich jedoch nicht nur an die Beschäftigten in der Verwaltung. In Zusammenarbeit mit der Innung der Gebäudereiniger haben wir im Haushaltsjahr 2013 für die Mitarbeiterinnen in der Raumpflege eine Ausbildung zur Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk angeboten. Neun Mitarbeiterinnen haben erfolgreich an der Weiterqualifizierung teilgenommen. Neben der weiteren Verbesserung der Qualität der Gebäudereinigung in unseren Schulen und Liegenschaften kann die Weiterqualifizierung ggf. auch dazu beitragen, die Interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in diesem Arbeitsbereich über die Stadt Niedenstein hinaus auszubauen. Darüber hinaus haben vier Mitarbeiter die Ausbildung zum/zur Fachassistenten/in in der Geflügelschau abgeschlossen und werden im Haushaltsjahr 2015 weitere Beschäftigte entsprechend qualifiziert.

Insgesamt ist im Hinblick auf die infolge der Demographie in den kommenden Jahren zu erwartende Arbeitersituation der Fokus auf Aus- und Fortbildung zu legen. Durch die Einführung von Mitarbeitergesprächen ist der Bedarf der Beschäftigten zu identifizieren. Das fachbereichsübergreifende Fortbildungsprogramm wurde erneut aufgelegt und im Januar 2015 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übergeben.

Ergänzende Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements und eine weiter verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf komplettieren die Bemühungen um eine nachhaltige Personalentwicklung beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, um sicher zu stellen, dass die dem Kreis obliegenden Aufgaben auch zukünftig erfüllt werden können.

2.1.6 Praxis bei dem Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse

Ziel

Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Stand der Umsetzung

In 2007 wurden zwei Beschäftigte im Anschluss an ihre Ausbildung in ein 12 Monate befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Zur Umsetzung des IZBB-Programms wurde ein technischer Mitarbeiter befristet bis zum 31.05.2009 eingestellt.

Im Kalenderjahr 2008 wurden zwei Beschäftigte im Anschluss an ihre Ausbildung in ein auf 12 Monate befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Für die Übernahme der Fensterreinigung in Eigenregie wurde ein Geselle im Gebäudereinigerhandwerk befristet für zwei Jahre eingestellt. Darüber hinaus wurde zur Umsetzung des IZBB-Programms das befristete Arbeitsverhältnis mit einer Beschäftigten nochmals befristet verlängert.

Im Haushaltsjahr 2009 wurde eine Beschäftigte im Anschluss an ihre Ausbildung in ein auf zwölf Monate befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Darüber hinaus wurde in Umsetzung des Förderprogramms 50+ in Zusammenarbeit zwischen der ARGE Arbeitsförderung Schwalm-Eder und der Wirtschaftsförderung befristet eine 0,50 Planstelle geschaffen.

In den vergangenen Haushaltsjahren wurden befristete Arbeitsverhältnisse vornehmlich bei der Übernahme der Auszubildenden im Anschluss an die Ausbildung, zur Unterstützung des Jobcenters, als Krankheits- oder Elternzeitvertretung oder in Umsetzung besonderer Projekte, z. B. Aufbau Netzwerk

Generationenhilfen, Bildungscoach, HESSEN CAMPUS etc. begründet. Frei werdende und wieder zu besetzende Planstellen werden in der Regel unbefristet besetzt. Dies auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen am Arbeitsmarkt und der Tatsache, dass Stellen verschiedener Fachrichtungen nur schwer wieder zu besetzen sind.

Das Angebot einer unbefristeten Stelle kann ein Standortvorteil sein, den es zu nutzen gilt.

Einsparvolumen

Nur global im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu beziffern.

2.1.7 Vereinbarung von Teilzeitarbeitsverhältnissen

Ziel

Begrenzung der Personal- und Arbeitsplatzkosten.

Stand der Umsetzung

Die Zahl der Beschäftigten, die aus familiären Gründen die Arbeitszeit reduziert haben, bewegt sich seit Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Derzeit haben 100 Beschäftigte ihre Arbeitszeit befristet reduziert. In Elternzeit oder Sonderurlaub befinden sich acht Beschäftigte. Standen bislang die Betreuung und Erziehung minderjähriger Kinder im Vordergrund, ist zu erwarten, dass zukünftig die Pflege naher Angehöriger im Fokus steht, flexible Arbeitszeitmodelle, wie sie beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises vorhanden sind, weiter zur Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber beitragen können.

Einsparvolumen

Nur global im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu beziffern.

2.1.8 Strenge Maßstäbe bei Bewilligung von Altersteilzeit unter Berücksichtigung der Haushaltssituation

Ziel

Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Stand der Umsetzung

In 2008 wurde ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis mit einem Beschäftigten geschlossen, der das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Mit der Beendigung der Förderfähigkeit von Altersteilzeit zum 31.12.2009 haben im Haushaltsjahr 2009 noch dreizehn Beschäftigte von der Möglichkeit des Abschlusses eines Altersteilzeitvertrages mit dem Schwalm-Eder-Kreis Gebrauch gemacht. Verträge mit Beschäftigten der Verwaltung wurden nur geschlossen, soweit sie das 60. Lebensjahr vollendet hatten, mit Mitarbeiterinnen aus der Raumpflege nach Vollendung des 58. Lebensjahres entsprechend der in der Dienstvereinbarung getroffenen Regelung.

Seit dem Haushaltsjahr 2010 wurden keine Altersteilzeitverträge mehr geschlossen. In Anwendung des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte und der sich daraus ergebenden Quote von 2,5 % der Beschäftigten, die den Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsvertrages beanspruchen können, sind ab 01.01.2013 bis zu zehn weitere Altersteilzeitarbeitsverhältnisse möglich. Infolge der verschlechterten Rahmenbedingungen wurden keine neuen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse abgeschlossen.

Einsparvolumen

Nur global im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu beziffern.

2.2 Überprüfung der Mitgliedschaften in Verbänden sowie der Praxis der Personal- und Sachkostenerstattungen an und von Verbänden

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes.

Stand der Umsetzung

Prüfung ist erfolgt.

Ergebnis

Die Kündigung bzw. der Austritt aus Zweckverbänden und GmbHs ist rechtlich mit hohen Hürden verbunden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die vorhandenen Beteiligungen alle einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die Notwendigkeit der Mitgliedschaften wird kontinuierlich überprüft.

Der Kreistag hat bereits am 16.06.2008 dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an der WOHNSTADT zu einem Kaufpreis von 794.750 EUR zugestimmt. Die Abwicklung des Verkaufes scheiterte an der mangelnden Kaufbereitschaft der WOHNSTADT. Es ist in 2011 gelungen, die Anteile an der WOHNSTADT der Kreissparkasse Schwalm-Eder zu einem Kaufpreis in Höhe von 794.750 EUR zu veräußern.

Darüber hinaus hat der Kreistag am 15.12.2008 dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an der Firma Plag gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH zu einem Kaufpreis von 1 EUR an HEPHATA Hessisches Diakoniezentrum e. V. zugestimmt. Der Vertrag ist vollzogen.

Mit allen Verbänden wurden zwischenzeitlich neue Verträge abgeschlossen, die soweit es ihr Zweck erlaubt, eine 100 %-ige Kostenerstattung gewährleisten.

2.2.1 Überprüfung der sog. freiwilligen Leistungen und der Ermessensleistungen

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes.

Stand der Umsetzung

Es liegt eine Aufstellung aller Ausgabehaushaltsstellen (Stand: 2007) vor. Diese ist Teil des Haushaltsicherungskonzeptes des Jahres 2008. Verschiedene Ausgabehaushaltsstellen wurden gekürzt. Grundlage war die in 2004 durch den Kreisausschuss verhängte Haushaltssperre.

Die in oben genannter Aufstellung enthaltenen Kürzungen sind bei der Aufstellung des doppischen Haushaltes berücksichtigt. Seit 2004 werden hierdurch kontinuierlich Kosten in Höhe von rd. 500.000,00 EUR/a eingespart.

2.3 Verbesserung der Einnahmen

2.3.1 Überprüfung der Veräußerung nicht benötigter Vermögensgegenstände, einschließlich der Eigenbetriebe

Stand der Umsetzung

2.3.1.1 Verkauf des Boglerhauses ist erfolgt (30.12.2005)

Kaufpreis: 300.000 EUR

2.3.1.2 Im Eigenbetrieb 46.2 - Alten- und Pflegeeinrichtungen - sind folgende Einrichtungen verkauft:

Altenwohnanlage Niedenstein

Verkehrswert: 737.000 EUR

Kaufpreis: 450.000 EUR ist gezahlt

Altenwohnanlage Rabengasse

Verkehrswert: 819.000 EUR

Kaufpreis: 345.000 EUR ist gezahlt

Hospital zum Heiligen Geist

Wurde mit der Verpflichtung zur Sanierung, Weiterbetrieb und Personalge-
stellung verkauft.

Kaufpreis: 1 EUR

Der Eigenbetrieb „Senioren- und Pflegeeinrichtungen“ wurde zum
31.12.2006 aufgelöst.

2.3.1.3 Schlösschen Jesberg

ist verkauft (KT-Beschluss vom 26.09.2005)

2.3.1.4 Verwaltungsgebäude der Außenstelle Melsungen

ist verkauft (KT-Beschluss vom 10.12.2012)

Verkaufserlös: 370.000 EUR

2.3.2 Transfer von Kapital des Eigenbetriebes 46 - Jugend- und Freizeiteinrichtungen - an den Kreishaushalt

Stand der Umsetzung

50 % der EAM Dividende wird an Kreishaushalt ausgeschüttet.

Zusätzliche Einnahme in 2004: 3.427.455,65 EUR

Zusätzliche Einnahme in 2005: 657.904,75 EUR

Zusätzliche Einnahme in 2006:	655.042,35 EUR
Zusätzliche Einnahme in 2007:	795.813,35 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2008:	539.222,49 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2009:	509.617,24 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2010:	509.014,64 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2011:	502.400,17 EUR
Sonderausschüttung 2011 :	1.487.540,60 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2012:	505.528,83 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2013:	505.500,00 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2014:	504.000,00 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2015:	530.300,00 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2016:	530.300,00 EUR

2.4 Außenstellen - Zulassungsstellen

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes und Beibehaltung eines bürgernahen Zulassungswesens.

Stand der Umsetzung

Gemäß Beschluss des Kreistages wurden mit den Städten Fritzlar, Melsungen und Schwalmstadt Verhandlungen zur Übernahme der Zulassungsstellen vor Ort geführt.

Ergebnis

Die Städte haben die Zulassungsstellen in Eigenregie übernommen. Mit Fritzlar wurde die Übernahme zum 01.01.2007, mit Schwalmstadt zum 01.03.2009 vereinbart. Die Stadt Melsungen hat die Zulassungsstelle Melsungen mit Wirkung zum 05.11.2011 übernommen.

Einsparvolumen

Es wird insgesamt eine Entlastung des Haushaltes in einer Größenordnung von rund 170.000 EUR pro Jahr erwartet.

2.5 Einführung der Doppik mit Controlling und Kosten- und Leistungsrechnung

Ziel

Kostentransparenz und Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten.

Stand der Umsetzung

Gemäß Kreistagsbeschluss ist zum 01.01.2008 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung eingeführt worden. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines Controlling hat begonnen. Auf die Empfehlungen der KGSt und die Ausführungen zum Stand der Organisationsuntersuchung unter Ziffer 2.11 wird verwiesen.

2.6 Abstufung von Kreisstraßen

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes

Stand der Umsetzung

Abgestufte Kreisstraßen:

K 026, in der Stadt Homberg (Efze)	= 0,822 km
K 040, in der Stadt Homberg (Efze)	= 1,311 km
K 123, Ziegenhain Richtung Bahnhof	= 0,681 km
K 131, OD Beiseförth Richtung Bahnhof	= 0,860 km
K 134, Malsfeld - L 3427	= 1,175 km
K 135, Malsfeld - L 3224 (Elfershausen)	= 2,011 km
K 139, in der Stadt Spangenberg	= 0,983 km
K 108, K109, K 110 tlw., durch den Neubau der Ortsumgehung Loshausen im Zuge der B 254	= 2,420 km
K 062, Oberurff-Schiffelborn	= 1,480 km

K 112, Röllshausen-Schönberg tlw.	= 0,422 km
K 020, Ostheim–Dagobertshausen	= 1,870 km
K 020, Dagobertshausen-Malsfeld	= 1,980 km
K 009, Maden – B 254	= 1,668 km
K 145, Lohre-Altenburg	= 1,063 km
K 153, OD Guxhagen-Albshausen	= 0,586 km
K 132, Morschen-Binsförth	= 0,712 km
K 121, OD Oberaula-Olberode	= 0,986 km
Gesamt	= 21,030 km

2.6.1 Laufende Verfahren zur Abstufung

K 065, bei Bad Zwosten-Niederurff ri. Oberurff	= 1,748 km
------------------------------------------------	------------

Gesamt: = 1,748 km

2.6.2 Zur Abstufung vorgesehene Straßen

(nach vorheriger Absprache mit ASV und den Gemeinden)

K 002, Holzhausen (Hahn) – L 3316	= 1,349 km
K 13, Uttershausen - B 253	= 3,871 km
K 021, Gensungen - Heßlar	= 3,807 km
K 021, Heßlar – B 253	= 1,644 km
K 024, OD Hilgershausen	= 0,399 km
K 032, Hesserode - L 3427	= 0,968 km
K 44, B 254 - Verna	= 0,820 km
K 050, Gut Marienrode – L 3384	= 0,705 km
K 050, Gut Gilserhof – L 3384	= 1,234 km
K 060, Jesberg/Brünchenhain – K 59	= 1,091 km
K 066, B 3 – Reptich	= 0,963 km
K 075, Ungedanken – Rothelmshausen	= 2,907 km
K 078, Werkel K 79 – Haddamar B 450	= 2,334 km
K 086, L 3219 – Ermetheis	= 0,677 km
K 092, Dissen – Holzhausen (Hahn)	= 1,854 km

K 095, L 3155 – Schönau	= 1,999 km
K 096, Sebbeterode – B 3	= 1,110 km
K 103, Rommershausen – L 3147	= 0,817 km
K 117, K 112 – Nausis (Neukirchen)	= 2,059 km
K 127, Frielendorf–Spieskappel	= 1,242 km
K 136, Domäne Fahre - B 83	= 0,399 km
K 144, B 253 - Heiligenberg	= 1,525 km
K 147, Röhrenfurth (B 83) - Lobenhausen	= 3,300 km
K 147, Wagenfurth – Grebenau	= 1,800 km
Gesamt	= 38,874 km

Einsparvolumen

Pro km: 3.823 EUR/a

21,030 km x 3.823 EUR = 80.397,69 EUR/a

1,748 km x 3.823 EUR = 6.682,60 EUR/a

38,874 km x 3.823 EUR = 148.615,30 EUR/a

2.7 Sanierung der Schwalm-Eder-Kliniken GmbH

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes und wirtschaftlicher Betrieb der Schwalm-Eder-Kliniken.

Stand der Umsetzung

Mit Beschluss des KT vom 21.12.2006 wurde der Veräußerung des Geschäftsanteils an die Bietergemeinschaft Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH, HKZ GmbH & Co. Betriebs KG und Orthopädische Klinik Hessisch-Lichtenau gGmbH zugestimmt. Der Vertrag wurde am 19.12.2006 beurkundet. Mit Zahlung des vereinbarten Sanierungsbeitrages und Verzicht auf die gewährten Darlehen zur Sicherung der Liquidität fallen zukünftig keine finan-

ziellen Verpflichtungen mehr an. Der Vertrag ist im Oktober 2007 wirksam geworden.

2.8 Kreisorgane

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes.

Maßnahmen

Reduzierung der Sitzungstage des Kreistages auf vier Sitzungen im Jahr.
Reduzierung der Gremien (Ausschüsse und Kommissionen).

Stand der Umsetzung

Folgende Gremien wurden in 2006 abgeschafft:

- Koordinierungsausschuss der Beratungsstelle des SEK
- Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes
- Fachausschuss Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- VHS-Beirat
- Sozialhilfekommission
- Betriebskommission Eigenbetrieb 46.2 (zum 31.12.2006)

Folgende Gremien wurden in 2006 verkleinert:

- Sportkommission
- Schulkommission
- Denkmalbeirat
- Kommission für die gesellschaftliche Gleichstellung der Frau
- Kommission für Fragen der Landwirtschaft

2.9 Kredit-Portfoliomanagement

- **Begriff**
Aktive und strategische Verwaltung des verzinnten Darlehensbestandes.
- **Ziel**
Entlastung des Kreishaushaltes.
- Das Projekt wurde in 2008 auf Grund der Unwägbarkeiten des Finanzmarktes eingestellt. Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss.

2.10 Verkauf kreiseigener Grundstücke

- **Ziel**
Einnahmeverbesserung und dauerhafte Entlastung des Kreishaushaltes.
- **Auftrag an die Verwaltung**
Verkauf der Grün- und Ackerflächen
Kreis ist Eigentümer von ca. 290.000 m²
Wert lt. Gutachterausschuss: 290.000 €
- **Stand der Umsetzung**
Im HH-Jahr 2006 wurden 7.730 EUR durch Verkäufe an kreiseigene Kommunen eingenommen.
Im HH-Jahr 2007 sind Einnahmen von ca. 100.000 EUR erzielt worden.
Im HH-Jahr 2008 sind weitere Einnahmen von 107.000 EUR durch Verkäufe an Kommunen und landwirtschaftliche Betriebe erzielt worden.

2.11 Organisationsuntersuchung

Der Kreistag hat am 16.06.2008 den Kreisausschuss beauftragt, ein Konzept zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung zu erarbeiten, welches die Ziele, die betroffenen Verwaltungsbereiche sowie die Schwerpunkte dieser Organisationsuntersuchung (z. B. Aufgabenkritik, Optimierung der Geschäftsprozesse, Personalbedarfsermittlung) festlegt. Das Gutachten wurde im Jahre 2009 erstellt und im Dezember 2009 vorgelegt. Der Abschlussbericht der KGSt zur Organisationsuntersuchung wurde am 19.04.2010 dem Kreisausschuss und dem Ältestenrat in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt. Zur weiteren Vorgehensweise wurde folgender Beschluss gefasst: *„Es besteht Einvernehmen, dass die von Landrat Frank-Martin Neupärtl auf der Grundlage der Empfehlungen der KGSt vorgeschlagene Lenkungsgruppe, bestehend aus der Büroleitung, den Fachbereichsleitungen 10 und 11, Personalrat und Frauenbüro sowie je nach Thema die betroffenen Fachbereiche gebildet wird.*

Die KGSt wird weiterhin projektbezogen in den Prozess eingebunden. Die sich aus der Voruntersuchung zur Feststellung des Untersuchungs- und Reorganisationsbedarfs im Bereich des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises ergebenden Maßnahmen, deren Verwirklichung mit geringfügigem Aufwand verbunden ist, sollen bis zu den Sommerferien 2010 umgesetzt werden, mittelfristig zu realisierende bis zum Ende des Jahres 2010 und längerfristige nach dem jeweiligen Arbeitsergebnissen der Lenkungsgruppe. Über die Arbeitsergebnisse der Lenkungsgruppe ist im Kreisausschuss und Ältestenrat regelmäßig zu berichten.“

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurden in den Kreisausschusssitzungen am 27.03.2012 und 01.10.2012 abschließend beraten. Die Ergebnisse wurden mit Organisationsverfügung vom 01.10.2012 umgesetzt. Organigramm und Rahmenorganisationsplan wurden angepasst. Die Ergebnisse wurden dem Ältestenrat des Kreistages des Schwalm-Eder-Kreises am 03.12.2012 vorgestellt. Die wesentlichen Änderungen waren:

- Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle
- Neuorganisation in den Bereichen
- Zivilschutz
- Bündelung der Aufgaben im Bereich der Fachbereiche 53 - Gesundheitswesen - und 39 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz -
- Naturschutz
- Dorferneuerung/Regionalentwicklung/ländlicher Tourismus/ Statistik/ Entwicklungsplanung

2.12 Vertragscontrolling

Der Kreisausschuss hat die Einführung eines Vertragscontrollings beschlossen. Die Inhalte eines Vertragscontrolling-Systems werden wie folgt beschrieben: Zentrale Erfassung aller Verträge des Kreisausschusses, aus denen sich wiederkehrende Forderungen oder Verbindlichkeiten ergeben.

Parallel zur Erfassung der Verträge wurde eine Wirtschaftlichkeitsanalyse mit dem Ziel Einsparpotentiale aufzuzeigen, vorgenommen.

Die zentrale dauerhafte Erfassung von Vertragsverhältnissen ermöglicht die zentrale Überwachung von Kündigungsfristen sowie der Einhaltung von Auflagen und Risikofaktoren.

Die zentrale Erfassung aller Verträge unterstützt die erforderlichen Arbeiten bei Erstellung der Bilanz und dem Jahresabschluss.

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse soll Einsparungspotentiale aufzeigen. Es wurde ein Einsparpotential in Höhe von 40.000 EUR/a aufgezeigt und genutzt.

2.13 Klimaschutzkonzept

Schon seit Mitte der 90-iger Jahre führt der Schwalm-Eder-Kreis ein umfangreiches Energiemanagement für seine kreiseigenen Liegenschaften durch. Gleichzeitig wurden die unterschiedlichsten Anstrengungen getroffen, um den Energieverbrauch der Gebäude und somit die Kosten zur

Gebäudebewirtschaftung zu reduzieren. Diese Maßnahmen sind sowohl baulicher, technischer als auch pädagogischer Art. Weiterhin setzt sich der Schwalm-Eder-Kreis seit Jahren erfolgreich für den Einsatz von regenerativen Energieträgern bei der Bewirtschaftung seiner Gebäude ein. Die Summe dieser Maßnahmen hat dazu geführt, dass sich der Energie- und Wasserverbrauch in den letzten 18 Jahren für die Liegenschaften des Schwalm-Eder-Kreis wie folgt entwickelt hat:

Wärme	-45 %,
Strom	-1,3 %,
Wasser	-29 %.

Bei heutigen Energiepreisen reduzieren diese Einsparungen die jährliche Kosten um etwa 1,83 Mio. €.

Um dieses Einsparpotenzial dauerhaft zu sichern und auszuweiten hat sich der Schwalm-Eder-Kreis entschlossen, ein Klimaschutzkonzept für seine kreiseigenen Liegenschaften erstellen zu lassen. Damit sollen weitere Einsparpotenziale aufgezeigt werden. Gleichzeitig sollen Strukturen geschaffen werden, die die erreichten Einsparerfolge dauerhaft sichern.

Bei der Erstellung des Konzeptes wurden alle kreiseigenen Gebäude auf wirtschaftliche Energieeinsparpotenziale untersucht. Der sich aus dieser Untersuchung ergebende Maßnahmenkatalog weist ein Einsparpotenzial von weiteren 65 % der im Jahr 2013 emittierten Kohlenstoffdioxidemissionen aus. Die gleichzeitige Verringerung des Energieverbrauches führt zu einer zusätzlichen Reduzierung der Betriebskosten in Höhe von 1,83 Millionen Euro pro Jahr. Für die Umsetzung des Maßnahmenkataloges müssen im Zeitraum von 10 Jahren insgesamt Investitionen in Höhe von etwa 28 Millionen Euro getätigt werden. Für einen großen Teil dieser Investitionen besteht die Möglichkeit, Fördermittel zu nutzen. Weiterhin sind einige Maßnahmen bereits in den Haushaltsmitteln der regulären Bauunterhaltung für die Gebäude enthalten.

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für die kreiseigenen Liegenschaften besteht die Möglichkeit, im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative, eine

Förderung für zusätzlich benötigtes Personal zu beantragen. Das Teilklimaschutzkonzept wurde vom Kreistag in der Sitzung am 12.09.2012 beschlossen.

Seit dem 01.03.2014 sind mit der Schaffung einer Stelle für Klimaschutzbeauftragte die Strukturen geschaffen worden, die die Umsetzung dieses Projektes ermöglichen. Ab diesem Zeitpunkt wurden in erster Linie Prioritätenlisten erarbeitet, Standards festgelegt und Fördermittel beantragt. Für die bis 2018 durchzuführenden Maßnahmen konnten bisher schon 2,5 Mio. € Fördermittel von Bund und Land akquiriert werden. In den Jahren 2015 u. 2016 werden insgesamt 5,655 Mio. € investiert, hiervon sind 5,12 Mio. € im Finanzhaushalt und 3,635 Mio. € im Ergebnishaushalt angesetzt worden.

Das Klimaschutzkonzept und dessen Umsetzung kann unter

www.schwalm-eder-kreis.de/Klimaschutz/Projekte/Teilklimaschutzkonzept eingesehen werden.

2.14 Reduzierung der Kurierdienstleistungen

(Vertrag mit einem privaten Kurierdienst)

Durch Wegfall der Zulassungsstelle Melsungen sowie Änderungen zum Transport der Dienstpost zwischen den Dienststellen des Kreises und des Jobcenters.

Erzielte Einsparung: 5.500 EUR jährlich.

2.15 Reduzierung der Verwaltungskosten für das Jobcenter Schwalm-Eder (§ 44b SGB II)

Der Kreis trägt 15,2 % der Verwaltungskosten des Jobcenters

(§ 46 Abs. 3 SGB II).

Der Standort Schwalmstadt wird nunmehr am Standort Ziegenhain in einer Immobilie des Kreises konzentriert. Der Standort Treysa wurde aufgegeben. Hierdurch werden Mieten (des Jobcenters) in Höhe von 118.000 EUR/a sowie eine Personalstelle eingespart.

Über die Verwaltungskostenbeteiligung des Landkreises wird dieser auch entlastet (17.936 EUR/a). Auf der anderen Seite stehen erhöhte Mietaufwendungen für das Gebäude in Ziegenhain. Allerdings profitiert der Kreis durch die erzielten Mieteinnahmen für das Verwaltungsgebäude in Ziegenhain.

2.16 Bereich Abfallwirtschaft

Die dem Schwalm-Eder-Kreis noch obliegenden Restaufgaben im Bereich Abfallwirtschaft (Altlasten, Gebührenhoheit, Abfallberatung) wurden mit Wirkung zum 01.01.2011 auf die Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) übertragen.

2.17 Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 12.09.2011 mit Wirkung zum 27.12.2011 die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Einrichtungen des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ beschlossen. Durch die Erhöhung der Nutzungsentgelte wird mit einer Verbesserung der Einnahmen in Höhe von 92.000 EUR/a gerechnet.

Mit Kreistagsbeschluss vom 22.09.2014 wurde mit Wirkung zum 27.12.2014 eine neue Entgeltordnung beschlossen mit dem Ziel, eine Einnahmeverbesserung mit einem Volumen von rund 90.000 EUR zu erzielen.

Des Weiteren wurde beschlossen, die im Jahre 2010 erfolgte Sonderausschüttung der E.ON (jetzt EAM) an den Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ im Jahre 2011 an den Kreis auszuschütten. Abzüglich der zu zahlenden Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.487.600 EUR (vgl. II. 2.3.2 des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011). Mit dem Erwerb der Aktien an E.ON Mitte AG wird auch zukünftig ein Ertrag in Höhe der bisherigen Dividendenzahlungen (rund 1,345 Mio. EUR/a) sichergestellt.

2.18 Fachbereich 51 „Jugend und Familie“

Der Fachbereich 51 nimmt seit 2004 an einem Vergleichsring teil. Die Ergebnisse zeigen, dass auch im Bereich der Pflichtaufgaben durch Steuerung Kosten gespart werden können.

2.19 Interkommunale Zusammenarbeit

a. Personalabrechnung

Der Kreis hat in 2011 mit der Gemeinde Körle eine Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Personalabrechnung und -sachbearbeitung für die Gemeinde durch den Fachbereich Zentralverwaltung des Kreises abgeschlossen. Die Übernahme der Aufgabe erfolgt kostendeckend. Die Aufgabe wird durch das vorhandene Personal des Kreises erledigt. Der Kreis hat das Angebot auch anderen Kommunen unterbreitet. Eine mit Bad Zwesten zwischenzeitlich abgeschlossene Vereinbarung wurde durch die Gemeinde wieder gekündigt.

b. Reinigung

Das Pilot-Projekt „Zusammenarbeit im Bereich Reinigung städtischer- und Kreisliegenschaften in der Stadt Niedenstein“ wird ab 01.01.2011 als Dauerprojekt fortgeführt. Es ergeben sich auf Seiten beider Vertragsparteien Synergieeffekte. Der Kreis hat allen Gemeinden des Kreises das Angebot unterbreitet, an dem Projekt teilzunehmen. Derzeit werden mit anderen Gemeinden Gespräche über eine weitere Zusammenarbeit geführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Interkommunale Zusammenarbeit durch die Entwicklung des Vergabe- und Beihilferechtes auf EU-Ebene erschwert wird.

2.20 Neuorganisation Grundschulstandort Willingshausen

Gem. Beschluss des Kreistages vom 12.12.2011 wurde die Neuorganisation der Grundschulversorgung in der Gemeinde Willingshausen geprüft mit dem Ziel, sowohl der Verbesserung des schulischen Angebotes als auch der Verminderung von Betriebskosten. Geplant ist die Bildung einer Schule aus derzeit drei Schulen mit 5 Standorten.

Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 nachstehenden Beschluss gefasst:

„Unter Abwägung aller in der Diskussion vorgetragene Argumente folgt der Kreistag der Beschlussfassung in der Gemeinde Willingshausen und ermächtigt die Verwaltung ein für den Neubau einer Grundschule benötigtes Grundstück in einer Größenordnung von ca. 6.100 m² in der Nähe der Antreffhalle zu erwerben und mit den Planungen für einen Neubau zu beginnen.“

Das Bauvorhaben ist im Bau. Mit einer Inbetriebnahme wird für August 2016 geplant.

Auf Dauer werden Einsparungen sowohl bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten als auch bei den Schülerbeförderungskosten in Höhe von rund 37.000 EUR/a erwartet. Der Sanierungsbedarf an den bestehenden Schulen beträgt rund 1,9 Mio. EUR. Dieser Aufwand entfällt bei dem geplanten Neubau.

2.21 Schülerbeförderungskosten

Weiterhin wird geprüft, ob Schülerbeförderungskosten auch durch eine Neuorganisation der Schulanfangszeiten reduziert werden können.

Im Rahmen der Neuausschreibung der Linienbündel 408 „Homberger Hochland“ mit den Linien 422 (Homberg - Ostheim) und 423 (Ellingshausen - Homberg) sollen die Anfangszeiten der Grundschule Knüllwald-Rengshausen angepasst werden. Hierdurch wird eine Einsparung in Höhe von 300.000 € bezogen auf die Vertragslaufzeit von 8 Jahren erwartet.

Darüber hinaus hat der Kreisausschuss am 07.11.2011 den Auftrag zu einer gutachterlichen Ermittlung des Einsparpotenziales im Schülerverkehr gegeben.

Die Gesellschafterversammlung der NSE hat aufbauend auf diesen Ergebnissen am 13.08.2012 den Auftrag für eine Untersuchung der „Ermittlung des Optimierungspotenzials der schulrelevanten Fahrten des öffentlichen Linienverkehrs im Schwalm-Eder-Kreis“ in Auftrag gegeben. Auch hier geht es um eine Koordinierung der Schulanfangszeiten zur Optimierung der Umlaufplanung. Ziel ist die Anzahl der einzusetzenden Fahrzeuge in den Spitzenstunden zu reduzieren.

Nachdem der Kreisausschuss eine der vorgestellten Varianten ausgewählt und die entsprechende Feinplanung beauftragt hat, wurde durch Beschluss vom 29.09.2014 die NSE beauftragt, diese Variante umzusetzen.

Die Umsetzung erfolgt jeweils mit der Neuplanung und -vergabe der Linienbündel, für die die Genehmigung im Sinne des PBefG ausläuft. Ein erstes durchgeführtes Vergabeverfahren ergab auf Grund der günstigen Konstellation innerhalb des Verkehrsraumes eine jährliche Einsparung gegenüber dem Status Quo in Höhe von rd. 550 T€ für zwei Linienbündel.

Damit wurde der ursprüngliche Erwartungswert bereits übertroffen. Weitere fünf Linienbündel werden innerhalb des Jahres 2015 noch einer Neuvergabe zugeführt. Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes soll zum Schuljahresbeginn 2016/2017 erfolgen.

2.22 Verkauf des Naturbades und Campingplatzes Burg Wallenstein

Der Kreistag hat in seinen Sitzungen am 09.12.2013 und 17.02.2014 den Verkauf der Freizeitanlage Naturbad und Campingplatz Burg Wallenstein beschlossen. Maßgabe war, dass ein zweckentsprechender und nachhaltiger Betrieb der Anlage im Interesse der Region gewährleistet wird. Der Verkauf wurde mit Vertrag vom 26.03.2014 realisiert.

Mit diesem Verkauf können dauerhaft jährlich wiederkehrende Aufwendungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ in Höhe von mindestens 40 TEUR eingespart werden.

IX. Neue Maßnahmen 2015

Erllass einer Satzung des Schwalm-Eder-Kreises im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)

Bisher erhebt der Schwalm-Eder-Kreis für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen Gebühren auf der Grundlage des Veterinärkontroll-Kostengesetzes, des Hessischen Verwaltungskostengesetzes und der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Das Land Hessen hat mit dem Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch vom 17.10.2014 das Gebührenrecht für Schlachttier und Fleischuntersuchungen neu geregelt. Anlass war eine Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, der die bisherige Gebührenkalkulation des Landes in der Verwaltungskostenordnung für rechtswidrig erklärt hat.

Mit In-Kraft-Treten des oben genannten Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch zum 25.10.2014 besteht für die Landkreise die Möglichkeit, die Gebührenhöhe und auch die Gebührentatbestände abweichend von der Verwaltungskostenordnung des Landes durch Satzung zu bestimmen. Die Landkreise haben alternativ die Möglichkeit auf den Erlass einer eigenen Satzung zu verzichten. In diesem Falle werden zukünftig Gebühren auf der Grundlage der neu gefassten Verwaltungskostenordnung und des Verwaltungskostenverzeichnisses erhoben. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die geänderte Verwaltungskostenordnung in Verbindung mit der dazugehörigen Anlage die Gebühren in Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung nur noch in Höhe der Mindestgebührensätze der Verordnung (EG) 882/2004 festsetzt.

Dies bedeutet für die Landkreise, die von einer eigenen Satzungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, eine deutliche Kostenunterdeckung für Amtstätigkeiten in diesem Bereich. Bereits auf der Grundlage der bisher gültigen Verwaltungskostenordnung sind die dort festgesetzten Gebühren für den Schwalm-

Eder-Kreis nicht mehr kostendeckend gewesen. Der Gesamtkostenaufwand im Schwalm-Eder-Kreis beträgt Stand 2013 rund 1,2 Mio. EUR. Für das Jahr 2015 werden Kosten von insgesamt 1,5 Mio. EUR kalkuliert. Im Haushaltsplan 2014 sind im Teilhaushalt 53 Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten für den Bereich Fleisch- und Geflügelbeschau in Höhe von 760.000 EUR veranschlagt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 eine Frischfleisch-Kostensatzung beschlossen. Ziel ist eine weitgehende Kostendeckung.

Homberg (Efze), 18.05.2015

Der Kreisausschuss
des Schwalm-Eder-Kreises



Becker,
Landrat